



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Oldenburg

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		553.966,52		359.428,22
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	434.954,20		222.920,77	
2. Technische Anlagen und Maschinen	33.411.971,83		34.318.125,34	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.772.019,85		36.477.234,33	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.895.595,79	76.514.541,67	3.114.778,55	74.133.058,99
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		5.000,00		5.000,00
		77.073.508,19		74.497.487,21
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	252.200,00		264.500,00	
2. Unfertige Leistungen	2.200.829,91	2.453.029,91	1.930.349,31	2.194.849,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	390.846,65		224.519,77	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.445.948,30		1.568.430,72	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	5.887.960,38		6.911.417,02	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.811.394,39	9.536.149,72	1.685.916,41	10.390.283,92
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
– davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 118.417.320,77 (i. Vj. EUR 130.963.415,99) –		118.421.654,66		130.964.324,44
		130.410.834,29		143.549.457,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		5.934.432,52		6.245.527,25
		213.418.775,00		224.292.472,13

Passiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-6.081.680,29		-6.292.810,29
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	31.774.123,61		34.302.727,46	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	6.443.916,04		9.522.776,08	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	863.471,60	39.081.511,25	554.141,52	44.379.645,06
III. Bilanzgewinn		7.360.721,76		8.851.726,24
		40.360.552,72		46.938.561,01
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		77.073.508,19		74.497.487,21
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		38.400,00		33.000,00
2. Sonstige Rückstellungen		8.696.131,78		8.233.557,26
		8.734.531,78		8.266.557,26
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		2.551.821,56		2.125.973,21
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.360.583,01		11.227.892,29
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		58.774.031,50		66.141.349,72
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		14.546.246,85		12.494.163,80
5. Sonstige Verbindlichkeiten		2.547.180,95		2.379.259,48
– davon aus Steuern EUR 1.348.156,36 (i. Vj. EUR 1.402.696,44) – – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 427,14 (i. Vj. EUR 12.460,07) –				
		84.779.863,87		94.368.638,50
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.470.318,44		221.228,15
		213.418.775,00		224.292.472,13

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

-
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen
 - a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
 - aa) laufendes Jahr
 - ab) Vorjahre
 - b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
 - c) von anderen Zuschussgebern
 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen
 - a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
 - b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
 - c) von anderen Zuschussgebern
 3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren
 4. Umsatzerlöse
 - a) Erträge für Aufträge Dritter
 - b) Erträge für Weiterbildung
 - c) Übrige Entgelte
 5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen
 6. Sonstige betriebliche Erträge
 - a) Erträge aus Spenden und Sponsoring
 - b) Andere sonstige betriebliche Erträge
– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse
EUR 16.211.624,85 (i. Vj. EUR 11.916.026,31) –
-
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
 8. Personalaufwand
 - a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
– davon für Altersversorgung EUR 15.192.490,31 (i. Vj. EUR 13.751.526,63) –
 9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 - a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen
 - b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung
 - c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge
 - d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 - e) Geschäftsbedarf und Kommunikation
 - f) Betreuung von Studierenden
 - g) Andere sonstige Aufwendungen
– davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse
EUR 18.787.645,83 (i. Vj. EUR 16.185.286,39) –
 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
-
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
 - 13. Ergebnis nach Steuern**
 14. Sonstige Steuern
 - 15. Jahresfehlbetrag**
-
16. Gewinnvortrag
 17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen
 - aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG
 - aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
 - aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
 18. Einstellungen in Gewinnrücklagen
 - in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG
 - in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
 - in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
 19. Veränderung der Nettoposition
-
- 20. Bilanzgewinn**
-

2019		2018	
EUR	EUR	EUR	EUR
152.402.748,19		135.583.066,05	
-207.778,00		0,00	
28.330.843,20		28.671.769,59	
45.640.948,67	226.166.762,06	43.638.904,96	207.893.740,60
1.627.000,00		1.565.000,00	
9.055.926,45		8.993.658,08	
2.526.610,99	13.209.537,44	919.635,22	11.478.293,30
	521.000,00		285.000,00
475.447,61		460.255,29	
2.565.772,17		2.856.091,34	
2.680.376,85	5.721.596,63	2.521.451,97	5.837.798,60
	270.480,60		683.741,58
155.165,76		186.548,63	
17.753.594,26	17.908.760,02	14.820.647,11	15.007.195,74
	263.798.136,75		241.185.769,82
10.752.161,61		7.798.177,81	
2.906.631,23	13.658.792,84	2.447.856,90	10.246.034,71
124.317.609,09		118.324.174,59	
36.891.138,15	161.208.747,24	33.849.424,52	152.173.599,11
	12.401.645,46		11.916.026,31
20.860.124,21		16.917.470,54	
4.805.069,42		5.398.729,98	
6.356.644,49		5.722.743,52	
13.386.498,92		12.242.958,57	
5.079.292,13		5.237.796,64	
2.847.336,62		3.106.566,28	
29.690.089,76	83.025.055,55	18.358.043,52	66.984.309,05
	8.047,11		6.762,81
	270.302.288,20		241.326.731,99
	-6.504.151,45		-140.962,17
	62.421,72		134.112,13
	-6.566.573,17		-275.074,30
	11.435,12		7.513,28
	-6.578.008,29		-282.587,58
	8.851.726,24		8.355.291,39
11.380.330,09		7.354.674,11	
3.734.636,67		1.031.659,37	
370.872,79	15.485.839,55	1.066.255,09	9.452.588,57
8.851.726,24		8.355.291,39	
655.776,63		339.994,07	
680.202,87	10.187.705,74	690.970,68	9.386.256,14
	-211.130,00		712.690,00
	7.360.721,76		8.851.726,24

Carl von Ossietzky Universität, Oldenburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Ammerländer Heerstr. 114-118, 26111 Oldenburg, wird nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NHG nach den kaufmännischen Grundsätzen. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet worden.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind Posten hinzugefügt bzw. die Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010, veröffentlicht mit Erlass vom 1. November 2010 – Anwendung.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear unter Anwendung amtlicher AfA-Tabellen vorgenommen. Sie betragen zwischen 2 % und 33 %. Die geringwertigen Anlagegüter gemäß § 6 Abs. 2a EStG werden in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Mit Ausnahme eines im Bestand verbliebenen experimentellen Holzhauses, eines selbst errichteten Gewächshauses (Tropenhauses) und der Blockbohlenhäuser, die unter den Bauten auf fremden Grundstücken ausgewiesen werden, werden die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten mit deren Übergang auf das zentrale Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen seit dem 1. Januar 2002 nicht mehr in der Bilanz der Hochschule ausgewiesen.

Die in Arbeit befindlichen Aufträge werden zu projektbezogenen Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) mit einem Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 77 % (i. Vj. 77 %) auf die wissenschaftlichen Personalkosten bewertet. Die Bewertung des übrigen Vorratsvermögens erfolgte zu den Anschaffungskosten. Auf Vermögensgegenstände des Elektronik-, Metallwaren- und des Glaswerkstattlagers wurden, abhängig vom Alter der Bestände, Bewertungsabschläge vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Im Eigenkapital wird neben der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG, die im Wesentlichen Überschüsse aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln enthält, und den Sonderrücklagen, die sich aus Überschüssen abgeschlossener Drittmittelprojekte speist, eine Nettoposition ausgewiesen. Diese Nettoposition beinhaltet den Bilanzverlust aus der Eröffnungsbilanz (T€ 165). Daneben enthält die Nettoposition - ebenfalls als negativen Betrag - einen Gegenposten für die Personalarückstellungen (Resturlaub, Jubiläum, Überstunden) in Höhe von T€ 5.917 (VJ: T€ 6.128). Die erfolgswirksamen Veränderungen der Personalarückstellungen werden unter entsprechender Veränderung der Nettoposition mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

In Höhe des Anlagevermögens ist ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet worden. Die Zuschüsse für Investitionen werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen der Sachanlagen bzw. in Höhe der Buchwerte der im Berichtsjahr abgegangenen Anlagegüter.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen auf Auftragsprojekte und Sachverständigentätigkeit mit dem zugeflossenen Betrag passiviert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Positionen des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Vorräte

Unter den Hilfs- und Betriebsstoffen werden ausgewiesen: Bürobedarfs-Artikel, EDV-Artikel, Metall-, Foto- und Laborbedarfsartikel, Laborchemikalien und Fass-Ware, Laborgase, Medienbedarf, Reinigungs- und Hilfsmittel, Tischlerei- und Glasartikel.

Die in Arbeit befindlichen Aufträge betreffen zum Bilanzstichtag 16 nicht abgeschlossene Auftragsprojekte. Das Auftragsvolumen beträgt insgesamt T€ 4.281 (i. Vj. T€ 2.885).

Auf diese Projekte wurden Anzahlungen in Höhe von T€ 2.552 (i. Vj. T€ 2.126) empfangen, die bis zur Leistungserbringung als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen werden.

Forderungen gegen das Land Niedersachsen

Die Forderungen setzen sich zusammen aus:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
aus dem Geschäftsjahr 2017	0,00 €	509.182,83 €
aus dem Geschäftsjahr 2018	707.071,76 €	707.071,76 €
aus dem Geschäftsjahr 2019		
Ersatzkräfte Mutterschutz/U2-Umlage	212.863,48 €	0,00 €
Liegenschaftsfonds	152.730,89 €	0,00 €
Versorgungszuschlag Drittmittelpersonal	104.906,31 €	0,00 €
Nachversicherung	40.316,13 €	0,00 €
Übergangsgeld	29.109,68 €	0,00 €
Schadensersatz	16.701,23 €	0,00 €
Trennungsgeld/Umzugskosten	15.045,52 €	0,00 €
	<u>571.673,24 €</u>	<u>0,00 €</u>
Diverse Sondermittel	<u>167.203,30 €</u>	<u>352.176,13 €</u>
	<u>1.445.948,30 €</u>	<u>1.568.430,72 €</u>

Sämtliche Forderungen haben (wie im Vorjahr) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Von den ausgewiesenen Guthaben betreffen € 118.417.320,77 (i. Vj. € 130.963.415,99) die bei der Landeshauptkasse gehaltenen Betriebsmittelkonten für den Zahlungsverkehr.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden neben Mietvorauszahlungen insbesondere abgegrenzte Zahlungen aus Abonnements für Zeitschriften, die im Dezember ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2020, Wartungs- und Lizenzverträge und Honorarverträge erfasst.

Eigenkapital

	Stand 01.01.2019	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
<u>Eigenkapital</u>				
Entwicklung				
Nettoposition	-6.292.810,29	211.130,00	0,00	-6.081.680,29
Gewinnrücklagen:				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	34.302.727,46	8.851.726,24	11.380.330,09	31.774.123,61
Sonderrücklagen	10.076.917,60	1.335.979,50	4.105.509,46	7.307.387,64
Bilanzgewinn	<u>8.851.726,24</u>	<u>15.485.839,55</u>	<u>16.976.844,03</u>	<u>7.360.721,76</u>
	<u>46.938.561,01</u>	<u>25.884.675,29</u>	<u>32.462.683,58</u>	<u>40.360.552,72</u>

Die geplante Verwendung der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG stellt sich wie folgt dar:

Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG **31.774.123,61 €**

Für Zwecke ...

... des Berufungspools	8.500.000,00 €
... des Präsidiums (z. B. Programmhaushalt)	4.273.082,15 €

... der zusätzlichen Bauunterhaltung u.a. im Rahmen von

Energieeinsparmaßnahmen

Erneuerung der Beleuchtung im Außenbereich in Wechloy	840.000,00 €
Erneuerung der Bibliotheksbeleuchtung in LED	106.000,00 €
Brandschutzsanierung Geb. A02, 2.OG / 3.OG	580.000,00 €
Sanierung großer Hörsaal Wechloy W03 1-161, 2. BA	640.000,00 €
Dachsanierung und Sanierung der lufttechn. Anlagen Geb. W06	994.000,00 €
Neubau Blockheizkraftwerk Wechloy	220.000,00 €
Neubau Blockheizkraftwerk Haarentor	1.050.000,00 €
Sanierung Sanitäranlage Verwaltungsgebäude	200.000,00 €
Barrierefreier Zugang Wechloy Haupteingang	170.000,00 €
Sanierung Aufzugsanlage A06	320.000,00 €
Sanierung Aufzugsanlagen A01-A04	280.000,00 €
Sanierung Mittelspannungsanlage Station 2 Wechloy	400.000,00 €
Erneuerung Kälteanlage Rechenzentrum	900.000,00 €
Sanierung Heizzentrale und Kälteanlage ICBM WHV	1.200.000,00 €
Sonstige diverse Bauunterhaltungsmaßnahmen (bereits begonnen)	500.000,00 €

... der Mitfinanzierung/Eigenfinanzierung von Baumaßnahmen

und Deckung des zusätzl. Flächenbedarfs

Nutzungs-/Mietvorauszahlung auf Infrastruktur (Wittbülten/Schlaues Haus)	2.543.336,00 €
Eigenanteil Neubau Zentrum für Marine Sensorik	1.745.000,00 €
Neubau Gästehaus	<u>1.850.000,00 €</u>

ÜBERTRAG: 27.311.418,15 €

ÜBERTRAG:	27.311.418,15 €
Neubau Kinderbetreuungseinrichtung	1.785.000,00 €
Umbau Holzwerkstatt W05	430.000,00 €
Herrichtung Flächen V03	800.000,00 €
... der langfristigen Absicherung der aus eigenen Einnahmen finanzierten Maßnahmen (z.B. Weiterbildungsstudiengänge, Weiterbildungsmaßnahmen)	1.191.721,34 €
... der kurzfristigen Reserven der Organisationseinheiten	<u>255.984,12 €</u>
SUMME	<u>31.774.123,61 €</u>

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
<u>Steuerrückstellungen</u>		
Steuer vom Einkommen und Ertrag	38.400,00 €	33.000,00 €
<u>Sonstige Rückstellungen</u>		
Ansprüche aus:	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Personalaufwand (Resturlaub/ Jubiläum/Überstunden/Sabbat-Jahr)	6.093.489,00 €	6.276.265,00 €
Bauunterhaltung/Staatshochbauamt	1.382.000,00 €	677.000,00 €
Ausstehende Rechnungen	700.000,00 €	800.000,00 €
Lehraufträge	410.792,78 €	395.292,26 €
Prozesskosten	29.250,00 €	29.000,00 €
Übrige	<u>80.600,00 €</u>	<u>56.000,00 €</u>
	<u>8.696.131,78 €</u>	<u>8.233.557,26 €</u>

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die Jahre 2019 und 2018.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen

Die Verbindlichkeiten haben - wie die anderen Verbindlichkeiten auch - eine Restlaufzeit unter einem Jahr (wie im Vorjahr). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.</u> <u>2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Landesunfallkasse Drittmittelbeschäftigte	39.110,21 €	69.993,56 €
Versorgungslasten Landespersonal / Sozialversicherungsanteile (Tarifpersonal auf Planstellen)	1.428.998,48 €	1.894.719,78 €
Versorgungslasten Drittmittelpersonal	11.022,37 €	11.022,37 €
Verwaltungskosten NLBV	3.593,01 €	0,00 €
	<u>1.482.724,07 €</u>	<u>1.975.735,71 €</u>
Nicht verwendete Haushaltsmittel Gesamtprojekt EMS	30.320.393,83 €	37.499.938,92 €
Sondermittel aus bisher nicht verbrauchten Investitionsmitteln	3.472.443,70 €	4.893.955,88 €
Sondermittel aus bisher nicht verbrauchten laufenden Aufwendungen	23.495.901,57 €	21.731.148,23 €
Beihilfen Dritt- und Sondermittel	2.568,33 €	0,00 €
	<u>57.291.307,43 €</u>	<u>64.125.043,03 €</u>
Verbindlichkeiten NLBV		
Trennungsgeld/Umzugskosten	0,00 €	40.225,68 €
Verwaltungskosten	<u>0,00 €</u>	<u>345,30 €</u>
	<u>0,00 €</u>	<u>40.570,98 €</u>
	<u>58.774.031,50 €</u>	<u>66.141.349,72 €</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten € 2.470.318,44 (i. Vj. € 221.228,15) besteht im Wesentlichen aus Erträgen von Zuschussgebern für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie Kursgebühren.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit € 16.211.624,85 (i. Vj. € 11.916.026,31) vor allem den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse aufgrund von Abschreibungen und Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens, ferner mit € 560.485,61 (i. Vj. € 787.397,18) Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen, mit € 155.165,76 (i. Vj. € 186.548,63) Spenden und Sponsoring, sowie mit € 981.483,80 (i. Vj. € 921.090,02) periodenfremde Aufwendungen. Im Vorjahr wurden ferner Erträge aus der Anpassung des Bibliotheksfestwertes in Höhe von € 1.697.319,09 ausgewiesen.

Die periodenfremden Erträge betreffen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Auflösung von Rückstellungen	239.244,56 €	181.560,43 €
Erträge aus Betriebskosten	154.632,13 €	9.297,39 €
Erträge aus Nebenbetrieben für Vorjahre	182.437,61 €	123.897,43 €
Rückerstattung von Sonstigen Steuern	73.433,51 €	289.815,86 €
Rückerstattung von Umsatzsteuern Vorjahre	139.701,21 €	74.494,29 €
Kostenweiterbelastung AStA	46.552,65 €	50.632,64 €
Baumängelerstattung	0,00 €	50.374,70 €
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	77.374,46 €	60.985,03 €
Übrige periodenfremde Erträge	<u>68.107,67 €</u>	<u>80.032,25 €</u>
	<u>981.483,80 €</u>	<u>921.090,02 €</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vor allem mit € 18.787.645,83 (i. Vj. € 16.185.286,39) die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit € 10.795.163,69 (i. Vj. € 10.226.386,92) Mieten und Pachten und mit € 20.860.124,21 (i. Vj. € 16.917.470,54) die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen.

Von den periodenfremden Aufwendungen in Höhe von € 1.206.910,60 (i. Vj. € 1.830.257,62), entfielen € 612.850,96 (i. Vj. € 850.543,64) auf Aufwendungen für Bauunterhaltung, € 265.373,56 (i. Vj. € 25.782,78) auf Betriebskosten, € 40.484,12 (i. Vj. € 307.000,00) für wissenschaftliche Dienstleistungen sowie € 9.010,30 (i. Vj. € 237.956,09) auf Honorare.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

Aus den Anlagenabgängen (ohne Berücksichtigung der Abgänge aus Anpassung des Bibliotheksfestwertes in Höhe von € 2.120.556,91 und der Abgänge von Gebäuden an den LFN in Höhe von € 1.642.753,29, also von Abgängen mit Restbuchwerten von € 46.669,19 haben sich bei Einzahlungen von € 17.097,68 Buchgewinne in Höhe von € 3.740,12 und Buchverluste von € 33.311,63 ergeben. Den Abgängen stehen entsprechende Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenüber.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von € 1.880,00 (i. Vj. € 2.186,00).

4. Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf Verpflichtungen aus:

	<u>bis 1 Jahr</u>	<u>1 bis 5 Jahre</u>	<u>über 5 Jahre</u>
	€	€	€
Mietverträge für Gebäude	2.220.700,00	5.200.000,00	2.600.000,00
Wartungsverträge für betriebstechnische Anlagen	818.900,00	1.214.000,00	194.200,00
Offenem Bestellobligo	2.991.000,00	0,00	0,00
	<u>6.030.600,00</u>	<u>6.414.000,00</u>	<u>2.794.200,00</u>

Über die o. g. finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume hinaus bestehen derzeit Verpflichtungen von € 8,1 Mio. pro Jahr gegenüber dem Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen. Dieser Betrag ist in der Zuweisung für laufende Zwecke gemäß Wirtschaftsplan veranschlagt und wird jährlich abgerufen.

Aufgrund der Ergebnisse für Ausschöpfungsquote Studienanfängerplätze wird die Hochschule in 2020 voraussichtlich T€ 181 an das MWK abführen müssen.

Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr voraussichtlich berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto € 33.600,00 und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Laufende und geplante Bauvorhaben Zum Stichtag 31. Dezember 2019

Brandschutzmaßnahmen (Gebäude und Technik) Gebäude W01 bis W05

Sanierung der Mensa Uhlhornsweg

Neubau eines „Zentrums für Marine Sensorik“

Ersatzlaborbau am Standort Wechloy

An- und Umbau Gebäude W03A

Neubau Lehr- und Forschungszentrum Medizin

Neubau Blockheizkraftwerk Haarentor

Neubau Großtagespflege Haarentor

Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unterhalb des Jahresüberschusses dargestellt.

Trennungsrechnung			
	Universität Oldenburg gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
Erträge	247.586.511,90 € 100,00 %	244.918.092,88 € 98,92 %	2.668.419,02 € 1,08 %
Aufwendungen	-251.588.499,21 € 100,00 %	-249.321.829,53 € 99,10 %	-2.266.669,68 € 0,90 %
Erg. vor Sopo	-4.001.987,31 € 100,00 %	-4.403.736,65 € 110,04 %	401.749,34 € -10,04%
Auflösung Sopo	16.211.624,85 € 100,00 %	16.174.388,14 € 99,77 %	37.236,71 € 0,23 %
Einstellung Sopo	-18.787.645,83 € 100,00 %	-18.657.989,86 € 99,31 %	-129.655,97 € 0,69 %
Ergebnis	-6.578.008,29 € 100,00 %	-6.887.338,37 € 104,70 %	309.330,08 € -4,70 %

Anzahl der Beschäftigten

Durchschnittlich beschäftigte Personen:

	2019	2018
Beamte	277	282
Tarifbeschäftigte	2.392	2.322
Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	1.029	995
	3.698	3.599
Auszubildende	40	44
	3.738	3.643

Beschäftigte Personen (ohne Hilfskräfte) in VZÄ:

	31.12.2019	31.12.2018
Beamte	270	263
Tarifbeschäftigte	1.862	1.797
	2.132	2.060
Auszubildende	40	44
	2.172	2.104

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbeitrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beläuft sich auf € 88,9 Mio.

Organe

Mitglieder des Hochschulrates

- Herr Jörg Waskönig (Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes Oldenburg) (seit 1. März 2018)
- Frau Prof. Dr. Andrea Strübind (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät IV, Institut für Evangelische Theologie und Religionspädagogik)
- Herr Ulrich Dempwolf (Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur) (seit 14. August 2019) (vorher: Herr Carsten Mühlenmeier, Ministerialdirigent im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur)
- Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Karin Lochte (Alfred-Wegner-Institut) (seit 1. März 2018)
- Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Wilhelm Schmitz (emeritierten Mediziner der Universität Münster) (seit 1. März 2018)
- Frau Prof. Dr. Dorothea Wagner (Karlsruher Institut für Technologie) - während des gesamten Berichtsjahres ruhte die Tätigkeit als Hochschulratsmitglied
- Herrn Felix Thalmann (Geschäftsführer BÜFA GmbH & Co. KG) (seit 1. März 2018)

Mitglieder der Hochschulleitung

- Herr Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper, Präsident
- Herr Jörg Stahlmann, Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen
- Herr Prof. Dr. Meinhard Simon, Vizepräsident für Forschung und Transfer
- Frau Prof. Dr. Sabine Kyora, Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Gleichstellung
- Frau Prof. Dr. Esther Ruigendijk, Vizepräsidentin für Wissenschaftlichen Nachwuchs und Internationales

Die Gesamtbezüge der Hochschulleitung beliefen sich in 2019 auf € 576.079,25.

Mitglieder des Senats

1. Frau Thiel
2. Herr Hahn
3. Herr Hausmann (ab 1. April 2019)
3. Herr Klump (bis 31. März 2019)
4. Herr Siebel (ab 1. April 2019)
4. Herr Simon (bis 31. März 2019)
5. Herr Fränzele
6. Frau Moschner (ab 1. April 2019)
6. Frau Fuhrhop (bis 31. März 2019)
7. Herr Butler (ab 1. April 2019)
7. Herr Siebenhüner (bis 31. März 2019)
8. Herr Köster
9. Herr Viertel (ab 1. April 2019)
9. Herr Uppenkamp (bis 31 März 2019)
10. Herr Buhr (ab 1. April 2019)
10. Herr Stalhut (bis 31 März 2019)
11. Frau Krämer (ab 1. April 2019)

11. Frau Kötterheinrich (bis 31. März 2019)
12. Frau Brandt (ab 1. April 2019)
12. Herr Schütte (bis 31. März 2019)
13. Frau Sturm (ab 1. April 2019)
13. Frau Hermannsen (bis 31. März 2019)

5. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 hat sich das Coronavirus seit Januar 2020 mit erheblichen Auswirkungen auf den Lehrbetrieb des Sommersemesters 2020 weiter ausgebreitet. Als wertbegründendes Ereignis nach dem Stichtag 31. Dezember 2019 wurde die Pandemie mit ihren Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nicht berücksichtigt. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden nicht erwartet, können zum jetzigen Zeitpunkt aber auch noch nicht abschließend prognostiziert werden.

Oldenburg, den 22. Juni 2020

Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper
Präsident

Jörg Stahlmann
Vizepräsident für Verwaltung und
Finanzen

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2019	Zugänge	Umbuchungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	6.047.066,79	491.736,65	0,00	4.747,00	6.534.056,44
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	392.108,97	35.567,11	193.148,04	0,00	620.824,12
2. Technische Anlagen und Maschinen	123.486.851,85	7.409.685,06	519.005,16	1.121.725,91	130.293.816,16
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.307.055,49	3.714.933,28	0,00	2.417.365,96	81.604.622,81
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.114.778,55	7.135.723,73	-712.153,20	1.642.753,29	7.895.595,79
	207.300.794,86	18.295.909,18	0,00	5.181.845,16	220.414.858,88
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	213.352.861,65	18.787.645,83	0,00	5.186.592,16	226.953.915,32

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>5.687.638,57</u>	<u>293.638,09</u>	<u>1.186,74</u>	<u>5.980.089,92</u>	<u>553.966,52</u>	<u>359.428,22</u>
169.188,20	16.681,72	0,00	185.869,92	434.954,20	222.920,77
89.168.726,51	8.811.233,78	1.098.115,96	96.881.844,33	33.411.971,83	34.318.125,34
43.829.821,16	3.280.091,87	277.310,07	46.832.602,96	34.772.019,85	36.477.234,33
0,00	0,00	0,00	0,00	7.895.595,79	3.114.778,55
<u>133.167.735,87</u>	<u>12.108.007,37</u>	<u>1.375.426,03</u>	<u>143.900.317,21</u>	<u>76.514.541,67</u>	<u>74.133.058,99</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
<u>138.855.374,44</u>	<u>12.401.645,46</u>	<u>1.376.612,77</u>	<u>149.880.407,13</u>	<u>77.073.508,19</u>	<u>74.497.487,21</u>

Soll-Ist-Vergleich 2019

	Soll 2019	Ist 2019	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	143.384.000	152.402.748	9.018.748
ab) Vorjahre	819.000	-207.778	-1.026.778
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	31.400.000	28.330.843	-3.069.157
c) von anderen Zuschussgebern	39.500.000	45.640.949	6.140.949
Zwischensumme 1.:	215.103.000	226.166.762	11.063.762
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.627.000	1.627.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.000.000	9.055.926	1.055.926
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	2.526.611	1.526.611
Zwischensumme 2.:	10.627.000	13.209.537	2.582.537
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	285.000	521.000	236.000
Zwischensumme 3.:	285.000	521.000	236.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.200.000	475.448	-724.552
b) Erträge für Weiterbildung	2.700.000	2.565.772	-134.228
c) Übrige Entgelte	2.600.000	2.680.377	80.377
Zwischensumme 4.:	6.500.000	5.721.597	-778.403
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	270.481	270.481
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	155.166	-94.834
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	14.000.000	17.753.594	3.753.594
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für 'Investitionszuschüsse')	11.500.000	16.211.625	4.711.625
Zwischensumme 7.:	14.250.000	17.908.760	3.658.760
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	7.610.000	10.752.162	3.142.162
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.000.000	2.906.631	-1.093.369
Zwischensumme 8.:	11.610.000	13.658.793	2.048.793
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	122.382.000	124.317.609	1.935.609
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	33.873.000	36.891.138	3.018.138
(davon: für Altersversorgung)	13.792.000	15.192.490	1.400.490
Zwischensumme 9.:	156.255.000	161.208.747	4.953.747
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.500.000	12.401.645	901.645
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	16.010.000	20.860.124	4.850.124
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.800.000	4.805.069	-1.994.931
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.500.000	6.356.645	856.645
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.507.000	13.386.499	-120.501
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.802.000	5.079.292	-722.708
f) Betreuung von Studierenden	3.600.000	2.847.337	-752.663
g) Andere sonstige Aufwendungen	16.119.000	29.690.090	13.571.090
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	12.000.000	18.787.646	6.787.646
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	67.338.000	83.025.056	15.687.056

	Soll 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Abweichung EUR
12. Erträge aus Beteiligungen			0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	8.047	4.047
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	58.000	-6.504.151	-6.562.151
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	62.422	12.422
18. Sonstige Steuern	8.000	11.435	3.435
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-6.578.008	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag		8.851.726	0
21. Entnahmen aus der Gewinnrücklage		15.485.840	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen		10.187.706	0
23. Veränderung der Nettoposition		211.130	0
24. Bilanzgewinn/-verlust (Stand 19.06.2020)		7.360.722	0

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen

zu 1.a) Zuweisungen für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels.

Die gestiegenen Erlöse sind insbesondere verursacht durch den Abbau der Verbindlichkeiten für die European Medical School (EMS).

zu 1.c) Zuweisungen für laufende Aufwendungen von anderen Zuschussgebern.

Zum frühen Zeitpunkt wurde eher zurückhaltend geplant und nicht mit einem Anstieg der EFRE- und DFG Förderung gerechnet.

zu 2.b) Sondermittel des Landes Niedersachsen für Investitionen

Zum frühen Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans war eine erhöhte Verausgabung von Investitionsmitteln nicht absehbar.

zu 2.c) Erträge zur Finanzierung von Investitionen von anderen Zuschussgebern

Die Förderung für Investitionen des Bundes und der DFG sind höher ausgefallen, als in der Planung angenommen.

zu 4.a) Erträge für Aufträge Dritter

Im Gegensatz zur Planung konnten nur weniger Erträge als erwartet realisiert werden.

zu 5.) Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen

Es wurde kein Planwert vorgegeben, da zu dem frühen Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans keine Prognose möglich war.

zu 7.c) Andere sonstige betriebliche Erträge

Die Erhöhung ergibt sich zum Einen aus der höheren Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und zum Anderen aus weiteren, ungeplanten sonstigen Erträgen.

zu 11.a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen

Durch die Inbetriebnahme neuer baulicher Anlagen und eines Anstiegs der Baumaßnahmen sind die Ausgaben insbesondere für Betriebstechnik deutlich stärker gestiegen, als angenommen.

zu 11.b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung

Die in der Vergangenheit getroffenen Maßnahmen i.R.d. Bauunterhaltung zur Energiereduzierung tragen zur Reduzierung des Aufwandes maßgeblich bei.

zu 11.c) sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge

Aufgrund des erweiterten Angebots wurden weitere Honorarverträge abgeschlossen.

zu 11.g) Andere sonstige Aufwendungen

Die Steigerung ergibt sich insbesondere aus der höheren Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse als geplant und aus der Rückführung von Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen für Bürocontainer an das MWK.

-zum Berufungspool nach § 2 (7) des Hochschulentwicklungsvertrags

Der Berufungspool zum 31.12.2019 beläuft sich auf 10.078 T€.

(Mindestvolumen gem. § 2 Abs.7 des Hochschulentwicklungsvertrag : 2.187 T€)

Hiervon wurden 3.397 T€ für Materialaufwand und 999 T€ für Personalaufwand verausgabt.

CARL VON OSSIETZKY UNIVERSITÄT
OLDENBURG

LAGEBERICHT
für das Geschäftsjahr 2019

INHALT

1. ÜBERBLICK WIRTSCHAFTLICHE LAGE	3
Erträge	3
Aufwendungen	5
Jahresergebnis und Bilanzergebnis	8
Vermögenslage der Universität	10
Liquidität.....	10
Berufungspool	11
2. RAHMENBEDINGUNGEN UND ENTWICKLUNG DER UNIVERSITÄT	12
Planung und Entwicklung.....	12
Forschung und Transfer.....	14
Studium, Lehre und Weiterbildung	18
Medizin	22
Internationalisierung.....	23
Gleichstellung	24
Personal.....	25
Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung.....	26
Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung).....	26
Infrastruktur.....	27
3. RISIKOBERICHT	29
Corona-Pandemie.....	29
Forschung	29
Lehre, Studium und Weiterbildung.....	31
Medizin	32
Personal.....	33
Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung).....	33
Infrastruktur.....	33
4. PROGNOSEBERICHT	33
Wirtschaftsplan	33
Forschung	34
Lehre, Studium und Weiterbildung.....	35
Personal.....	36
Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung).....	36
Infrastruktur.....	36

1. ÜBERBLICK WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Erträge

Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen

Der Haushaltsansatz für die Zuführung des Landes für laufende Zwecke betrug 2019 insgesamt 144.203 T€. Damit standen der Hochschule 2019 im Vergleich zu 2018 5.722 T€ mehr Mittel zur Verfügung. Dieser Aufwuchs ist vor allem (v.a.) auf die zugesicherte Übernahme der Tarifsteigerungen sowie den weiteren Ausbau der Sonderpädagogik zurückzuführen.

Diesem Ansatz stehen Erträge für das laufende Jahr in Höhe von insgesamt 152.403 T€ gegenüber. In den Vorjahren sind Teile der Zuführungsbeträge für das Projekt European Medical School (EMS) nicht in Anspruch genommen worden. Die daraus entstandenen Verbindlichkeiten sind in diesem Jahr abgebaut worden. Dieser Abbau führt insbesondere zu der Steigerung gegenüber dem Planwert.

Leistungsorientierte Mittelverteilung

Land – Universität

Ein Anteil von 10 % der Zuführung aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen wird den Universitäten nach leistungsorientierten Kriterien aus den Bereichen Lehre, Forschung und Gleichstellung zugewiesen. Die endgültige Zuführung in 2019, dessen Daten in 2018 erhoben worden sind, sah für die Universität, insbesondere aufgrund der guten Drittmittelwerbungen, ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Damit ist diese im Vergleich zu 2018 nur minimal um 149 T€ zurückgegangen.

Sondermittel des Landes für laufende Aufwendungen

Die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen in Höhe von 28.331 T€ liegen knapp unter dem Niveau des Vorjahres (28.672 T€).

Die Mittel des aus dem Hochschulpakt finanzierten Programms „Formel Plus“ sind zweckentsprechend gemäß der Zielvereinbarung zwischen dem Land und der Universität verwendet worden. Ziel ist es, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Zuschüsse Dritter für laufende Aufwendungen

Die positive Entwicklung der Vorjahre bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter setzte sich auch in 2019 fort. Die Erträge aus 2018 (43.639 T€) erhöhten sich auf 45.641 T€. Die Bewilligungen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie aus dem europäischen Sozialfonds (ESF), hier besonders die Förderung für das Zentrum für Marine Sensorik (ZfMarS), waren vor allem für die Steigerung maßgeblich.

Erträge aus Gebühren und Entgelte

Die Hochschule erhebt Gebühren, Entgelte und Auslagen, beispielsweise für berufsbegleitende und weiterbildende Studiengänge, auf Grundlage einer Gebühren- und Entgeltordnung. Im Geschäftsjahr 2019 liegen die Erträge aus Weiterbildung (2.566 T€) unter dem Ergebnis aus dem Vorjahr (2018: 2.856 T€). Demgegenüber sind die übrigen Entgelte gestiegen (2.680 T€; 2018: 2.521 T€). Dies ist v.a. auf die Nebenerlöse der Zentralen Einrichtungen, hier im Bereich der Psychotherapie und Hochschulambulanzen, zurückzuführen.

Erträge aus Aufträgen Dritter

Die Erträge für Aufträge Dritter (475 T€) sind gegenüber dem Vorjahr (460 T€) leicht gestiegen. Diese

Position korrespondiert zunächst mit einer Verminderung des Bestands an Unfertigen Leistungen. Der erhöhte Wertezuwachs von nicht abgeschlossener Auftragsforschung hat dazu geführt, dass sich die dazugehörige Bilanzposition Bestand an Unfertigen Leistungen in 2019 per Saldo um 270 T€ erhöht hat. Der Anstieg fällt gegenüber 2018 (684 T€) geringer aus, so dass zusammenfassend die Auftragsforschung im Vergleich zum Vorjahr weniger stark wächst.

Finanzierung von Investitionen

Für die Finanzierung von Investitionen wurden Erträge aus der Zuweisung des Landes in geplanter Höhe realisiert (1.627 T€). Sie liegen damit über dem Wert aus 2018 (1.565 T€).

Auch die Erträge aus der Zuweisung des Landes aus Sondermitteln in Höhe von 9.056 T€ liegen über dem Vorjahreswert (8.994 T€). Insbesondere die Brandschutzmaßnahmen an den Gebäuden W01 bis W05 sowie der An- und Umbau am Gebäude W03A sind nennenswerte über Sondermittel finanzierte Vorhaben.

Die Erträge für Investitionen aus Zuschüssen Dritter betragen 2.527 T€. Damit liegen sie deutlich über dem Ergebnis aus dem Vorjahr (920 T€). Im Berichtszeitraum hat die Universität mehr Zuschüsse aus Drittmitteln für die Beschaffung von Forschungsgrößgeräten erhalten.

Erträge aus Spenden und Sponsoring

Im Berichtsjahr betragen die Erträge aus Spenden und Sponsoring 155 T€. Damit konnte das Ergebnis des letzten Jahres (187 T€) nicht gehalten werden. Spenden sind jedoch grundsätzlich Schwankungen unterworfen.

Andere sonstige betriebliche Erträge

Die anderen sonstigen betrieblichen Erträge (17.754 T€) liegen mit 2.933 T€ über dem Wert aus 2018 (14.821 T€). Dieser Anstieg ist v.a. auf den im Vergleich zu 2018 erhöhten Auflösungsertrag des

Sonderpostens für Investitionszuschüsse zurückzuführen (siehe auch Abschreibungen). Die Bestandsverminderung des Büchergrundbestandes um 2.121 T€ hat durch die damit verbundene Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zu der Erhöhung wesentlich beigetragen.

Kostendeckungsgrad von Gebühren und Entgelten

Gemäß der Ziffer 1.10.5.5 der Verwaltungsvorschriften zu § 26 der Landeshaushaltsordnung soll im Lagebericht auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingegangen werden. Der Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Forschungsdienstleistungen unterliegt seit Mitte 2009 der Vollkosten- und Trennungsrechnung. Dabei müssen diese zu Vollkosten und mit einem angemessenen Gewinnaufschlag kalkuliert werden. Damit beträgt der Kostendeckungsgrad 100 Prozent. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebliche Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Auszug aus dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 – Erträge

	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
	€	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	144.203.000	152.194.970	135.583.066
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	31.400.000	28.330.843	28.671.770
c) von anderen Zuschussgebern	39.500.000	45.640.949	43.638.905
Zwischensumme 1.:	215.103.000	226.166.762	207.893.741
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.627.000	1.627.000	1.565.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.000.000	9.055.926	8.993.658
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	2.526.611	919.635
Zwischensumme 2.:	10.627.000	13.209.537	11.478.293
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	285.000	521.000	285.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.200.000	475.448	460.255
b) Erträge für Weiterbildung	2.700.000	2.565.772	2.856.091
c) Übrige Entgelte	2.600.000	2.680.377	2.521.452
Zwischensumme 4.:	6.500.000	5.721.597	5.837.799
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	270.481	683.742
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	155.166	186.549
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	14.000.000	17.753.594	14.820.647
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	11.500.000	16.211.625	11.916.026
Zwischensumme 7.:	14.250.000	17.908.760	15.007.196
Zwischensumme 5., 6. und 7.:	14.250.000	18.179.241	15.690.937
Zwischensumme 1. bis 7.:	246.765.000	263.798.137	241.185.770

Aufwendungen

Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen

Im Berichtsjahr hat sich der Materialaufwand (13.659 T€) im Vergleich zu 2018 um 3.413 T€ erhöht (2018: 10.246 T€). Er liegt dabei ohne den Aufwand aus der Anpassung des Bibliotheksgrundbestands i.H.v. 2.121 T€ (2018: 0 T€) mit 11.538 T€

knapp unter dem im Wirtschaftsplan veranschlagten Wert (11.610 T€).

Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für Personal in Höhe von 161.209 T€ sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (152.174 T€). Dies ist u. a. auf die im Berichtsjahr neu vereinbarten Tarifsteigerungen zurückzuführen. Des Weiteren ist durch die Änderung der Abrech-

nung des Versorgungszuschlags (Wegfall Spitzabrechnung, Abführung in Höhe des Haushaltsansatzes) der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Demgegenüber stehen allerdings die Emeritenbezüge, die nicht mehr von der Universität, sondern direkt vom Finanzministerium an das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) abgeführt werden. Dies stellt eine Entlastung dar. Weitere Gründe für den höheren Personalbedarf und damit für steigenden Personalaufwand sind die Betreuung zusätzlicher Studierender und der weitere Aufbau der medizinischen Fakultät. Zudem korrespondiert die Erhöhung der Personalaufwendungen mit dem Ausbau verschiedener Forschungsbereiche durch Drittmiteleinwerbungen. Der weitere Zugewinn bei den Erträgen aus Zuschüssen Dritter führt in der Folge auch zu mehr Personal.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen in Höhe von 12.402 T€ übersteigen das Ergebnis aus 2018 (11.916 T€). Der stetige Zuwachs des abschreibungsfähigen Anlagevermögens führt zu einer Erhöhung des Abschreibevolumens und erklärt den Anstieg zum Vorjahr (siehe auch Auflösungsertrag des Sonderpostens für Investitionszuschüsse).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Deutlich über dem Niveau des Vorjahres (16.917 T€) liegen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen in Höhe von 20.860 T€. Hierfür sind u.a. die Bauunterhaltungsaufwendungen, insbesondere an der Betriebstechnik, verantwortlich. Beispielhaft sind die bereits erwähnten Brandschutzmaßnahmen an den Gebäuden W01 bis W05, die Installation von LED-Leuchten sowie die Schwimmbadsanierung zu nennen. Darüber hinaus sind auch die Aufwendungen für die Gebäudereinigung sowie für Software gestiegen.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung mit 4.805 T€ fallen mit 594 T€ geringer aus als in 2018 (5.399 T€). Maßgeblich dafür sind verringerte Aufwendungen für die Versorgung mit Strom und Heizenergie. Der Verbrauch mit Strom und Heizenergie ist 2019 rückläufig. Zu diesem Rückgang tragen die in der Vergangenheit getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung zur Energiereduzierung maßgeblich bei.

Die sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge sind in 2019 um 634 T€ auf 6.357 T€ gestiegen (2018: 5.723 T€). Der Anstieg resultiert insbesondere aus erhöhten Aufwendungen für Honorarabrechnungen.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten liegen mit 13.386 T€ über dem Vorjahreswert (12.243 T€). Dabei sind die Aufwendungen für die Bauleitung an das Staatliche Baumanagement im Berichtsjahr deutlich höher ausgefallen. Auch im Bereich der Gebäudemietaufwendungen, die auf den erhöhten Raumbedarf der Hochschule zurückzuführen sind, ist ein Anstieg zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation sind im Berichtsjahr weiterhin rückläufig (5.079 T€; 2018: 5.238 T€).

Im Vergleich zu 2018 (3.107 T€) sind die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden um 260 T€ auf 2.847 T€ gesunken. Dieser Rückgang ist wie im Vorjahr insbesondere auf niedrigere Aufwendungen für Stipendien zurückzuführen.

Die anderen sonstigen Aufwendungen liegen mit 29.690 T€ deutlich über dem Vorjahreswert (18.358 T€). Begründet ist dieser Anstieg v.a. auf die finanzielle Abrechnung zweier Bauvorhaben mit dem Ministerium. Aufgrund der höheren Zuwendungen für Investitionen (siehe oben) sind in 2019 insbesondere auch mehr Mittel in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt worden. Zudem ist im Berichtsjahr das Gebäude A15 Sprachenzentrum fertiggestellt worden. Die Übergabe des Gebäudes an den Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen wird über

diese Position abgewickelt und führt daher auch zu dem Aufwandsanstieg.

Auszug aus dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 – Aufwendungen

	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
	€	€	€
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	7.610.000	10.752.162	7.798.178
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.000.000	2.906.631	2.447.857
Zwischensumme 8.:	11.610.000	13.658.793	10.246.035
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	122.382.000	124.317.609	118.324.175
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	33.873.000	36.891.138	33.849.425
(davon: für Altersversorgung)	13.792.000	15.192.490	13.751.527
Zwischensumme 9.:	156.255.000	161.208.747	152.173.599
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.500.000	12.401.645	11.916.026
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	16.010.000	20.860.124	16.917.471
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.800.000	4.805.069	5.398.730
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.500.000	6.356.645	5.722.743
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.507.000	13.386.499	12.242.959
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.802.000	5.079.292	5.237.797
f) Betreuung von Studierenden	3.600.000	2.847.337	3.106.566
g) Andere sonstige Aufwendungen	16.119.000	29.690.090	18.358.043
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	12.000.000	18.787.646	16.185.286
Zwischensumme 11.:	67.338.000	83.025.056	66.984.309
Zwischensumme 10. und 11.:	78.838.000	95.426.701	78.900.335
Zwischensumme 8. bis 11.:	246.703.000	270.294.241	241.319.969

Jahresergebnis und Bilanzergebnis

Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Fehlbetrag in Höhe von 6.578 T€ ausgewiesen. Damit liegt dieser 6.295 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Das im Vergleich zu 2018 geringere Jahresergebnis begründet sich u.a. durch den Aufwuchs von Personal für Forschung, Lehre und Verwaltung sowie durch die Umsetzung geplanter Infrastruktur-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Vor allem die finanzielle Abwicklung zweier Bauvorhaben sind hier zu nennen. Die Mittelbereitstellung für diese Maßnahmen er-

folgte in früheren Jahren. Dadurch sind in den Vorjahren nicht unerhebliche Überschüsse entstanden. Durch den im Berichtsjahr an das Ministerium geleisteten Eigenanteil ist erheblicher Aufwand entstanden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die in den Vorjahren entstandenen Überschüsse nun durch den Fehlbetrag abgebaut werden. Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr beträgt 7.361 T€. Die Rücklage gemäß § 49 Absatz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ist gegenüber dem Vorjahr um 2.529 T€ auf 31.774 T€ gesunken. Hierbei handelt es sich nach wie vor auch um Rücklagenplanungen zur Realisierung des An-

stiegs der Mitfinanzierung von aktuellen und zukünftigen Infrastruktur-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen durch die Universität.

Auszug aus dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 – Jahresergebnis und Bilanzgewinn

	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
	€	€	€
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	8.047	6.763
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	58.000	-6.504.151	-140.962
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	50.000	62.422	134.112
16. Sonstige Steuern	8.000	11.435	7.513
17. Jahresüberschuss	0	-6.578.008	-282.588
18. Gewinnvortrag	0	8.851.726	8.355.291
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	15.485.840	9.452.589
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	10.187.706	9.386.256
21. Veränderung der Nettoposition	0	-211.130	712.690
22. Bilanzgewinn	0	7.360.722	8.851.726

Vermögenslage der Universität

Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zu 2018 (74.133 T€) auf 76.515 T€ gestiegen. Dieser Anstieg ist v.a. auf Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zurückzuführen. Insbesondere die noch nicht abgeschlossenen Vorhaben „Neubau BHKW“, „ZfMarS“ sowie „An- und Umbau W03“ sind für diesen Zugang verantwortlich. Der mit der Übergabe des Gebäudes A15 Sprachenzentrum an den Landesliegenschaftsfonds verbundene Abgang hat dazu geführt, dass der Anstieg nicht noch höher ausgefallen ist. Dagegen hat die Verminderung des Büchergrundbestandes bei der Position „Andere Anlagen, BGA“ zu einem Rückgang geführt.

Das Umlaufvermögen (130.411 T€) ist in Höhe von 13.138 T€ zurückgegangen (2018: 143.549 T€). Dieses ist insbesondere auf den niedrigeren Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag um 12.543 T€ zurückzuführen. Dieser Rückgang korrespondiert u.a. mit dem Rückgang bei den passiven Bilanzpositionen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen (Rückgang in Höhe von 7.367 T€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Rückgang in Höhe von 4.867 T€).

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 10.874 T€ auf insgesamt 213.419 T€ deutlich gesunken.

Liquidität

Die Liquiditätslage in 2019 wird in folgender Tabelle mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung auf Basis der Daten des Jahresabschlusses dargestellt.

Kapitalflussrechnung 2019		
		T €
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-6.578
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.402
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	468
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge	2.576
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.793
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	907
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.340
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	6.228
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-18.295
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-492
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-18.770
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 16. bis 17.)	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-12.542
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	130.964
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	118.422

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Stand: 20.06.2020

Berufungspool

Der Berufungspool zum 31.12.2019 beläuft sich auf 10.079 T€ (Mindestvolumen gemäß § 2 Absatz 7 des Hochschulentwicklungsvertrages: 2.187 T€). Hier- von wurden 3.398 T€ für Materialaufwand und 999 T€ für Personalaufwand verausgabt.

2. RAHMENBEDINGUNGEN UND ENTWICKLUNG DER UNIVERSITÄT

Planung und Entwicklung

Strategie der Profil- und Schwerpunktbildung

Die Universität bekennt sich mit dem Hochschulentwicklungsplan (HEP) zu einer Strategie der Profil- und Schwerpunktbildung. Zielsetzung ist hierbei, die Universität als profilierte Forschungsuniversität zu positionieren und auch zukünftig die Forschungsfähigkeit über die Fachdisziplinen hinweg zu sichern und zu stärken. Internationalität, Interdisziplinarität und forschungsorientiertes Studium sowie forschungsbasierte Lehre prägen weiter das Selbstverständnis der Universität.

Für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandorts Oldenburg ist innerhalb dieser Strategie die Vernetzung und Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein wichtiges Element. Vor Ort bestehen eine Reihe von etablierten Kooperationen, wie zum Beispiel (z.B.) eine Max-Planck-Brücken-Professur, mehrere Fraunhofer-Abteilungen und das OFFIS – Institut für Informatik (OFFIS). Das gemeinsam mit dem Alfred-Wegener-Institut (AWI) in Bremerhaven eingeworbene Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversitätsforschung (HIFMB) hat den Aufbauprozess weiter vorangebracht. Die Zusammenarbeit der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wurde intensiviert. Beleg hierfür sind u.a. die Einwerbung erster gemeinsamer Drittmittelprojekte, die Besetzungen zahlreicher Nachwuchsstellen sowie der erfolgreiche Abschluss der ersten beiden Berufungsverhandlungen.

Auf der Grundlage des HEP hat die Universität den in 2017 begonnenen Strukturplanungsprozess für die Fakultäten durch Beschlüsse des Präsidiums in 2019

zu einem ersten Abschluss gebracht. Im Mai 2019 wurden die Strukturplan-Teile der Fakultäten I bis V für die Themen Forschung, Studium und Lehre sowie Personalstruktur, Nachwuchsförderung, Gleichstellung und Internationalisierung beschlossen: Für die Personalstruktur wurden die strukturellen Grundlagen für die weitere Entwicklung für den professoralen Bereich durch die Professorentableaus geschaffen. Für den wissenschaftlichen Mittelbau sind die zwischen den Dekanaten und dem Präsidium abgestimmten grundsätzlichen Inhalte in den Strukturplan-Teilen I bis V enthalten. Hierzu gehören insbesondere die Ziele für die Planung der Personalstruktur für den wissenschaftlichen Mittelbau sowie Festlegungen und Vereinbarungen zur Konkretisierung in den Lehreinheiten. Die mit den Fakultäten abgestimmten Ziele betreffen die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, ein sach- und aufgabenbezogenes, angemessenes Verhältnis zwischen befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen, die Schaffung von Transparenz sowie die budgetübergreifende Planung. Der die grundsätzlichen Ziele konkretisierende Beschluss zur Personalstruktur des wissenschaftlichen Mittelbaus wurde zunächst im Mai 2019 angesichts der Komplexität der bei der Planung zu bedenkenden Aspekte und Aufgaben im wissenschaftlichen Mittelbau ausgeklammert. Nach einem intensiven Abstimmungsprozess mit den Fakultäten sind im Dezember auch die Beschlüsse für die Fakultäten I bis V erfolgt. Mit den vorliegenden Personalstrukturen konnten die Zulassungszahlen und daraus folgenden Verpflichtungen für die Lehre gesichert werden.

Mit einem Anteil von gut 35 % an Studierenden, die als Berufsziel ein Lehramt anstreben, kommt der Lehrkräftebildung in ihrer ganzen Breite für alle Schulformen an der Universität und niedersachsenweit eine besondere Bedeutung zu. Der strukturelle Ausbau der Universität in der Lehrerbildung konnte durch die Verstärkung der Mittel für GHR300 und den Aufwuchs in der Sonderpädagogik deutlich vorangebracht werden. Grundlage für den Ausbau der Sonderpädagogik bildet dabei weiter die mit dem Land Niedersachsen vereinbarte, unter Mitwirkung

externer Experten entwickelte Forschungskonzeption für die Sonder- und Rehabilitationspädagogik. Die Universität hat die mit der Landesregierung vereinbarten Erhöhungen der Aufnahmekapazitäten auch im Jahr 2019 in vollem Umfang umgesetzt. Wie in den letzten Jahren sind mit Beginn des Studienjahres 2019/20 alle Studienplätze besetzt worden. Einen weiteren Ausbau erfährt die Universität durch die erfolgreiche Teilnahme an der Ausschreibung des Landes zur Einrichtung von Digitalisierungsprofessuren. Die Universität wird entsprechend des von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) positiv begutachteten universitären Konzeptes „Digitalisierung sicher gestalten“ weitere sechs Professuren, insbesondere in der Informatik, neu einrichten.

Die Attraktivität der Hochschule als Studienort wird durch die weitere Profilierung des Studienangebots, die Gewährleistung angemessener Betreuung und Beratung der Studierenden, die breitflächige Umsetzung von Formaten forschungsorientierten Lehrens und Lernens sowie die Öffnung der Hochschule für diverse, auch nicht-traditionelle Zielgruppen gestärkt.

Zielvereinbarung Land-Hochschule

Im März 2019 wurden die mit dem Land abzuschließenden Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2019 bis 2021 nach sehr konstruktiven und einvernehmlichen Abstimmungsgesprächen mit dem MWK durch den Minister und den Präsidenten unterzeichnet. Die neuen Zielvereinbarungen basieren auf den „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung“ und umfassen die Themen Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020, Organisation und Kommunikation in der Hochschule, Digitalisierung, Forschung und Innovation, Wissens- und Technologietransfer und lebenslanges Lernen, Qualität in Studium und Lehre, Lehrkräftebildung, Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe, wissenschaftlicher Nachwuchs, internationale Kooperationen und Vernetzung, bauliche Infrastruktur und Geschlechtergerechtigkeit.

Berufungsmanagement

Eine wesentliche strategische Herausforderung der Profilbildung besteht in der Gewinnung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Stetige Aktualisierungen des Berufungsmanagements finden vor dem Hintergrund der Qualitätssicherung fortlaufend statt. So wurden innerhalb des Berufungsprozesses z.B. 2019 Verhandlungsgespräche für alle Tenure-Track-Professuren (W1 und W2) eingeführt. In diesen Gesprächen sollen u.a. die Evaluationskriterien erläutert und dem schriftlichen Angebot als Anlage hinzugefügt werden. Darüber hinaus wurde die Handreichung des Präsidiums zur Verleihung des Titels „Außerplanmäßige Professorin“ bzw. „Außerplanmäßiger Professor“ aktualisiert und eine neue Handreichung zur Bestellung von Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren verabschiedet.

Die Universität wird bei der Rekrutierung des wissenschaftlichen Personals über die wissenschaftliche Qualität in Forschung und Lehre hinausgehend weiterhin sehr explizit auf die Bereitschaft zur Kooperation und zur Mitwirkung in fakultären und gesamtuniversitären Schwerpunkten achten. Auf diese Weise orientieren sich die Berufungen an der forschungsbezogenen Schwerpunktbildung und unterstützen zugleich den Profilbildungsprozess.

An der Universität konnten im Jahr 2019 insgesamt 28 von 35 Berufungs- bzw. Bleibeverfahren für W2- und W3-Professuren zu einem positiven Abschluss gebracht werden, davon vier Besetzungsverfahren für Professuren nach § 72 Absatz 10 NHG. Zusätzlich konnten sechs von sieben Verfahren für Juniorprofessuren (davon drei Verfahren mit Tenure Track) mit einer Zusage abgeschlossen werden.

Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

Qualitätssicherung in der Forschung und Nachwuchsförderung

Unter dem Aspekt der Qualitätssicherung besitzen für den Forschungsbereich v.a. die von der WKN landesweit durchgeführten Forschungsevaluationen

eine besondere Relevanz. Im Sommer 2019 hat die Universität den Bericht der WKN erhalten. Im Ergebnis bescheinigt der Evaluationsbericht der Oldenburger Psychologie eine Spitzenstellung.

Ein wichtiges Element der Forschung stellt eine hochwertige, qualitätsgesicherte Nachwuchsförderung dar. Im Kontext von Qualitätssicherungsmaßnahmen wurde im Jahr 2019 an der Universität Oldenburg der Prozess zur Promovierendenerfassung weitestgehend erfolgreich abgeschlossen. Die Universität erfasst mittlerweile flächendeckend die Promovierenden mit einer hohen Datenvalidität. Parallel dazu hat die Universität ein digitales Promovierenden-Servicesystem geschaffen, so dass die Promovierenden und die sie betreuenden wissenschaftlichen und administrativen Einrichtungen der Universität die Möglichkeit erhalten, den gesamten universitären Lebenszyklus einer Promotion abzubilden, transparent zu machen und die internen Prozesse und Angebote darauf abzustimmen.

Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Große Bedeutung für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre hat die Akkreditierung von Studiengängen. Nach Beschluss des Präsidiums zur Umstellung auf Systemakkreditierung Ende 2018 wurden 2019 eine Steuerungsgruppe und eine fakultätsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. Hier wurden ein Leitbild für die Lehre sowie ein Grobkonzept für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre, das alle Elemente der Qualitätssicherung und -entwicklung sowie einen Qualitätskreislauf beschreibt, erarbeitet und anschließend in den Gremien beraten. Das Leitbild für die Lehre wurde am 13.11.2019 vom Senat verabschiedet.

In der Umstellungsphase erfolgt die Akkreditierung einzelner Studiengänge, die nicht unter das Moratorium fallen, weiterhin im Verfahren der Programmakkreditierung: Im Jahr 2019 fanden folgende (Re-)Akkreditierungsverfahren statt:

- Wirtschaftsinformatik, Bachelor of Arts/Master of Arts (30.01.2019),
- Management of Technology Enhanced Learning, Master of Arts (28.03.2019).

Zudem liefen Akkreditierungsverfahren für sechs fachwissenschaftliche Studiengänge der Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie für den neu einzurichtenden Studiengang „Molecular Biomedicine“ (M.Sc.) der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften.

Für die in Kooperation mit der Universität Bremen angebotenen Studiengänge der Hanse Law School wurde das Reakkreditierungsverfahren 2019 ebenfalls begonnen.

Auf Grundlage des Evaluationskonzepts für Studium und Lehre wurde 2019 neben den regulär stattfindenden Befragungen (Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierendenbefragung, Befragungen von Austauschstudierenden und Promovierenden, GHR300-Befragungen etc.) u.a. das Forschungsprojekt LAST (Lebenslaufansatz und Studienabbruch) mit den zweimal jährlich stattfindenden Befragungen zum Abschluss gebracht.

Die Studierendenbefragung wurde im Hinblick auf die angestrebte Systemakkreditierung im Sinne erweiterter Möglichkeiten für fachspezifische Abfragen und Auswertungen grundlegend überarbeitet. Des Weiteren wurden die Ergebnispräsentationen aller Befragungen optimiert und u.a. eine Broschüre mit den wichtigsten Resultaten der AbsolventInnenbefragung 2018/19 publiziert.

Der Modellstudiengang Humanmedizin wurde 2019 intensiv im Aufbau von Strukturen und Verfahren zur Evaluation der Lehre unterstützt.

Neben der Akkreditierung und der Evaluation engagiert sich die Universität im Rahmen des Projekts NordAudit sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen des Verbunds Norddeutscher Universitäten in der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung für Studium und Lehre.

Forschung und Transfer

Auch 2019 konnte die Universität Oldenburg in ihren etablierten Forschungsschwerpunkten national und

international erneut Erfolge erzielen und ihre Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung weiter ausbauen.

Im kompetitiven Programm des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) „Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen“ hat die Universität im Verbund mit der Jade Hochschule acht neue Professuren zur Stärkung der Digitalisierung in Forschung, Lehre und Transfer erfolgreich eingeworben. Die Grundlage des Antrags bildete ein disziplinenübergreifendes Digitalisierungskonzept, das im Kern darauf abzielt, Digitalisierung nicht nur aus einer (informations-)technischen Perspektive in den Blick zu nehmen, sondern den „Faktor Mensch“ wie die gesamtgesellschaftlichen Bezüge in die technologische Entwicklung mit einzubeziehen.

Für die integrative, multiperspektivische Bearbeitung der korrespondierenden Fragestellungen hat sich die Universität 2019 durch die Neuausrichtung des Forschungszentrums „Human-Cyber-Physical Systems: Safety, Acceptance, Social and Cultural Embeddedness“ auch strukturell neu aufgestellt. Am Forschungszentrum beteiligt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität wie der Jade Hochschule, des universitären An-Instituts OFFIS, des DLR-Instituts für vernetzte Energiesysteme, des DLR-Instituts für Verkehrstechnik Braunschweig und der Fraunhofer-Projektgruppe für Hör-, Sprach- und Audiotechnologie des Instituts für Digitale Medientechnologie.

In 2019 ist mit einer Laufzeit von vier Jahren zudem das eigenfinanzierte Promotionsprogramm „Social Embeddedness of Autonomous Cyber-Physical-Systems“ gestartet. Das Kolleg bringt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Informatik, den Sozial-, Geistes- und Rechtswissenschaften sowie der Versorgungsforschung als Tandembetreuer für innovative Promotionsvorhaben an den Schnittstellen der Disziplinen zusammen.

Die erste Hürde bislang nicht genommen hat die gleichfalls 2019 eingereichte Antragsskizze für einen neuen DFG-Sonderforschungsbereich „Safety-Critical Systems Engineering for Human-Cyber-

Physical Cooperation“, der den etablierten Schwerpunkt „Kooperative Sicherheitskritische Systeme“ weiter stärken soll und einen weiteren wichtigen Baustein des Digitalisierungskonzepts der Universität bildet. Der Antrag soll in 2020 in überarbeiteter Weise erneut bei der DFG eingereicht werden.

Erfolgreich war hingegen der Antrag der Universität im Landesprogramm für die Gründung neuer Zukunftslabore zur Digitalisierung. Im Verbund mit sieben Forschungseinrichtungen und elf Unternehmen aus Niedersachsen wird die Universität das Zukunftslabor „Digitalisierung Energie“ realisieren. Das MWK fördert das Vorhaben über fünf Jahre mit rund 3,7 Mio. €. Oldenburger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind zudem an vier weiteren Zukunftslaboren des Landes Niedersachsen in den Bereichen Gesundheit, Mobilität, Produktion sowie Gesellschaft und Arbeit beteiligt.

Eine weitere Stärkung erhält der Standort durch die Ansiedlung zweier Arbeitsgruppen des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI), die 2019 beschlossen wurden. Die beiden Gruppen sind Bestandteil des im Aufbau befindlichen DFKI-Labors Niedersachsen in Oldenburg und Osnabrück, das vonseiten des Landes mit rund 17,5 Mio. € über fünf Jahre substantiell gefördert wird. Die Schwerpunkte der Oldenburger Aktivitäten im DFKI-Labor liegen in den Bereichen „Industrie und Produktion“ sowie „Marine Umgebungswahrnehmung“.

Weiter verstärkt werden soll der universitäre Schwerpunkt „Kooperative Sicherheitskritische Systeme“ durch den Aufbau eines neuen DLR-Instituts zu System Engineering für zukünftige Mobilität, für das Oldenburg 2019 den Zuschlag erhalten hat. Das Institut wird sich insbesondere mit der Entwicklung von Methoden zur Absicherung hochautomatisierter Verkehrssysteme befassen.

In 2019 wurde das MWK-geförderte Promotionsprojekt „Gestalten der Zukunft. Transformation der Gegenwart durch Szenarien der Digitalisierung“ neu eingeworben. Dieses Projekt beschäftigt sich aus geistes- und kulturwissenschaftlicher Perspektive mit

Fragen der Digitalisierung. Damit stärkt es den Oldenburger Schwerpunkt „Soziale Transformation und Subjektivierung“ und ermöglicht weitere Brückenschläge zum universitätsübergreifenden Digitalisierungskonzept.

Eine wichtige Stärkung im Bereich der quantenphysikalischen Grundlagen erfährt der 2018 gestartete Oldenburger Sonderforschungsbereich „Magnetrezeption und Navigation in Vertebraten: von der Biophysik zu Gehirn und Verhalten“ durch die erfolgreiche Einwerbung einer durch die Volkswagenstiftung geförderten Lichtenberg-Professur.

Wichtigen Fragestellungen am Übergang vom Land ins Wasser widmet sich die biologisch-chemisch ausgerichtete DFG-Forschergruppe „The dynamic deep subsurface of high-energy beaches (DynaDeep)“, die Oldenburger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit weiteren Partnern (u.a. Alfred-Wegener-Institut für Polar und Meeresforschung, Bremerhaven, Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie, Bremen, Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, Hannover) zusammenführt. Die Antragskizze ist 2019 erfolgreich evaluiert worden. Nun erfolgt die Ausarbeitung des Vollartrags.

Weiter gestärkt wird der bereits sehr sichtbare Oldenburger Schwerpunkt „Biodiversität und Meeresforschung“ durch die 2.500 T€ umfassende Förderung des Forschungsverbundes „Gute Küste Niedersachsen – Reallabore für einen ökosystemstärkenden Küstenschutz an der niedersächsischen Küste“, in das neben der Universität auch die Leibniz Universität Hannover (Sprecherhochschule) sowie die Technische Universität Braunschweig eingebunden sind.

Auch im Bereich der Energieforschung bildete 2019 die enge Kooperation der Universität mit der Leibniz-Universität Hannover die Grundlage für den Erfolg einer Antragskizze für einen DFG-Sonderforschungsbereich zu „Offshore-Megastrukturen“, für die die Aufforderung zum Vollartrag ergangen ist.

Schließlich war die Universität 2019 mit ihrem Folgeantrag im LIS-Programm der DFG erfolgreich und konnte so für weitere zwei Jahre (2020-2021) die Förderung von Open-Access-Publikationen sichern.

Für seine wegweisenden Forschungen auf dem Feld der Tiernavigation wurde der Oldenburger Neurowissenschaftler Prof. Dr. Henrik Mouritsen 2019 mit dem renommierten Wissenschaftspreis Niedersachsen in der Kategorie „herausragender Wissenschaftler einer niedersächsischen Universität“ ausgezeichnet.

Auch ihre Erfolge in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Universität 2019 fortsetzen können. So wurde das Projekt „Transparentes EEG zur Messung der Lärmwahrnehmung in Alltagssituationen“ in das renommierte Emmy Noether-Programm der DFG aufgenommen. Die Forschungen zu „Musical Scene Analysis and Synthesis for Hearing-Impaired Listeners“ erhielt den Zuschlag in dem hochkompetitiven Freigeist-Fellowship-Programm der Volkswagenstiftung.

Einwerbung von Drittmitteln

Oldenburger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind im bundesweiten Vergleich weiterhin erfolgreich in der Einwerbung von Fördermitteln für ihre Forschung. Die Zahlen aus dem DFG-Jahresreport 2019 machen deutlich, dass die Universität ihre Positionen gegenüber den vorangegangenen Jahren in allen erfassten Forschungsbereichen halten, überwiegend sogar deutlich verbessern konnte.

In 2019 konnte erneut eine Steigerung der EU-Drittmittel erzielt werden. Gegenüber dem 7. Forschungsrahmenprogramm ist an der Universität die Bewilligungsquote der Projekteinwerbungen im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon 2020“ zwar weiterhin rückläufig. Dieser Verlust an EU-Drittmitteln wird aber durch die Einwerbung eines ERC Synergy Grants mit einem Oldenburger Projektvolumen von ca. 4.300 T€ deutlich aufgewogen.

Auch in der EU-Regionalförderung sind die Drittmittelbewilligungen in 2019 mit rund 1.400 T€ gegenüber den Vorjahren weiter gestiegen. Hier konnten zwei Interreg A-Projekte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Niederlanden, drei Interreg B-Projekte der transnationalen Zusammenarbeit im

Nordseeraum, ebenso wie ein Projekt im Europäischen Sozialfonds (ESF) und drei Projekte im Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) eingeworben werden.

Nachwuchsförderung

Die Universität Oldenburg setzte auch 2019 die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Handlungsfeldern fort, die im Personalentwicklungskonzept „Oldenburger Kompetenzmodell“ enthalten sind. Neben der transparenten Gestaltung von Rekrutierungswegen, der besseren Planbarkeit von Karrieren, der Stärkung von Führungsverantwortung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde im Qualifizierungsangebot für Promovierende und Postdocs besonderer Wert darauf gelegt, dass diese ihr individuelles Kompetenzprofil passgenau weiterentwickeln können.

Wichtige Impulse für die Gestaltung transparenter Karrierewege auf dem Weg zur Professur gehen vom Erfolg der Universität im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses („Tenure-Track-Programm“) aus. 2019 konnte die Universität mit ihrem Antrag überzeugen und zehn neue Tenure-Track-Professuren einwerben, die in den Bereichen „Diversität und Partizipation“, „Nachhaltigkeit“ und „Digitalisierung“ angesiedelt sind und als W1-Professuren eine bewusste Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in einer frühen Karrierephase darstellen sollen.

Flankiert wird die Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts wie des Tenure-Track-Programms durch die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen, für die die Universität in einem Eckpunktepapier Standards formuliert hat, die 2019 im Austausch mit den Fakultäten weiter konkretisiert worden sind. Die korrespondierenden Maßnahmen werden in den kommenden Jahren weiter umgesetzt werden.

Ein wichtiger Baustein der zentralen Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind die Angebote der Graduiertenakademie, die an Promovierende ebenso wie Postdoktorandinnen und -dok-

toranden adressiert sind. Die Workshops und Informationsveranstaltungen waren mit fast 400 Teilnehmenden in 2019 erneut stark nachgefragt. Mit Blick auf die wachsende Gruppe der internationalen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in Oldenburg wurde insbesondere das englischsprachige Programm der Graduiertenakademie erweitert. Zudem hat sich die Universität 2019 verstärkt dem Thema „Gesundheit von Promovierenden“ gewidmet und unter dieser Gruppe eine Befragung als Grundlage für die Konzeption weiterer Angebote durchgeführt. Auch die Peer-Coaching-Programme für Postdoktorandinnen und -doktoranden wurden weiter an die Bedarfe dieser Gruppe angepasst. Neu gestartet ist in 2019 das Programm „Führung in der Wissenschaft“, das gezielt bei den Betreuenden und Vorgesetzten von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aller Karrierestufen ansetzt, um sie in ihrer Rolle als Begleitende und Ratgebende für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu stärken.

Akzente im Bereich der Gleichstellung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern setzte die Universität 2019 u.a. über ein speziell für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs durchgeführtes Mentoring-Programm. Über das Teilprojekt „Karrierewege“ des BMBF-geförderten Projekts „Innovative Hochschule Jade – Oldenburg!“ hat die Universität auch 2019 weitere Formate für die Förderung außeruniversitärer Karrierewege von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern erprobt (u.a. über die Implementierung einer Praxisphase in der Promotion, Kontaktseminare mit außeruniversitären Arbeitgebern sowie ein eigenes Mentoringprogramm).

In ihren Angeboten stimmt sich die Graduiertenakademie eng mit den beiden fachnahen Graduiertenschulen 3GO und OLTECH ab. So stand auch der DoktorandInnentag 2019 im Zeichen des 10jährigen Jubiläums der Graduiertenschule OLTECH. Aus diesem Anlass wurde als Abendveranstaltung eine international besetzte Podiumsdiskussion zum Thema „Erfolge und zukünftige Entwicklungen der Graduiertenschulen“ durchgeführt. Bei dem „Markt der Mög-

lichkeiten“ am Nachmittag hatten die Promovierenden die Gelegenheit, neben den Graduiertenschulen und der Graduiertenakademie weitere Organisationseinheiten der Universität Oldenburg kennenzulernen.

Transfer

Auch 2019 hat die Universität ihren Erfolgskurs in der Gründungsförderung fortgesetzt: Mit Unterstützung des zentralen Gründungs- und Innovationszentrums wurden acht wissens- und technologiebasierte Start-ups als Kapitalgesellschaften gegründet. Drei der Vorhaben wurden durch die EXIST-Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) anschubfinanziert. Zwei EXIST-Gründerstipendien konnten 2019 neu eingeworben werden.

Der Erfolg spiegelt sich auch in der Teilnahme von Start-ups an Gründungswettbewerben und Acceleratorprogrammen wider. Gründungsteams der Universität Oldenburg wurden 2019 für ihre Leistungen bei renommierten Gründerwettbewerben wie dem „KfW Award Gründen 2019“ oder dem „Innovationspreis Niedersachsen“ ausgezeichnet. Zudem wurde ein EXIST-gefördertes Gründungsteam in das Acceleratorprogramm „Start-up Zentrum GO“ des Technologie- und Gründerzentrums Oldenburg aufgenommen.

2019 hat sich die Universität sowohl für die Konzept- als auch Projektphase in dem Förderwettbewerb „EXIST-Potentiale“ durchgesetzt, der vom BMWi getragen wird. Über eine Laufzeit von vier Jahren wird die Universität ab 2020 ihr mit 1.800 T€ gefördertes Vorhaben umsetzen können. Daneben fungiert sie zudem als Gründungsmentorin für zahlreiche regionale und überregionale Hochschulen.

Das BMBF-geförderte Verbundprojekt „Innovative Hochschule Jade-Oldenburg!“ (Laufzeit 2018 bis 2022), für das der Universität die Koordination zukommt, hat 2019 in seinen sieben thematischen Teilprojekten zahlreiche Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt und sein Netzwerk weiter ausgebaut. Der Wissenschaftsblog „ForschungsNotizen“ ist

2019 ebenso gestartet wie das digitale „BürgerLabor“.

Neben dem Schlaun Haus Oldenburg konnte 2019 zudem ein weiterer Projektstandort bezogen werden: der Innovation(s)Campus am universitären Campus Haarentor. Der Innovation(s)Campus führt die Teilprojekte Innovation(s)Werkstatt, Innovation(s)Management und Innovation(s)Labor digital und auch räumlich zu einem Ort der Innovationsförderung zusammen. Die Verbindung von digitalen und handwerklichen Komponenten sowie einem begleitenden Rahmenprogramm bietet den Nutzerinnen und Nutzern einzigartige Möglichkeiten für den Bau von Prototypen oder die Weiterentwicklungen ihrer innovativen Ideen und Geschäftsmodelle. Seit 2019 ist auch das Innovation(s)Mobil des Projekts in der Zielregion unterwegs.

In der MWK-Förderlinie „Transfer in Niedersachsen – Starke Strukturen für innovative Projekte“ hat die Universität 2019 als Koordinatorin im Verbund mit der Jade Hochschule und der Hochschule Emden/Leer zudem den Zuschlag für das Projekt „Regionales Innovationssystem NordWest“ erhalten. In vier Teilprojekten entwickelt das Projekt Modelle für den Transfer und setzt Akzente im Bereich der Digitalisierung. Für eine Projektlaufzeit von fünf Jahren stehen rund 2.250 T€ zur Verfügung.

Studium, Lehre und Weiterbildung

Profilentwicklung

Die Profilierung der Universität in Studium, Lehre und Weiterbildung wurde auch 2019 aktiv weiterbetrieben. Langfristig leitende Zielsetzungen sind hierbei das Sichtbarwerden guter Lehre, die Sicherstellung und weitere Verbesserung der Qualität des Lehrens und der individuellen Möglichkeiten des Lernens, die Förderung des forschenden Lernens und der studentischen Forschung, die Schaffung attraktiver Studienbedingungen für eine vielfältige Studierendenschaft und die Erhöhung der Durchlässigkeit und Diversität im Bildungssystem.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens trugen auch 2019 in besonderer Weise die seit 2011 vom BMBF aus dem Qualitätspakt Lehre geförderten und bis Ende 2020 verlängerten universitätsweiten Projekte „Forschungsbasiertes Lernen im Fokus (FLiF)“ (seit 10/2016: FLiF+) und „eCompetences and Utilities for Teachers and Learners“ (seit 10/2016: eCULT+; Verbundprojekt unter Federführung der Universität Osnabrück) bei.

Das Projekt FLiF+ fokussiert die breite curriculare Verankerung studierendenbezogener Lernarrangements mit starkem Bezug zur Forschung sowie die Weiterentwicklung der Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre.

Die Förderung studentischer Forschung bildete 2019 einen sichtbaren Schwerpunkt der FLiF+-Aktivitäten, da im Mai der „2nd World Congress on Undergraduate Research“ an der Universität Oldenburg stattfand. Diese Veranstaltung wurde von der Universität Oldenburg gemeinsam mit einem internationalen Konsortium organisiert. Über 400 Einreichungen wurden wissenschaftlich begutachtet und 215 Einladungen zur Präsentation an Studierende ausgesprochen. Insgesamt kamen über 300 Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 35 Ländern nach Oldenburg. Die thematischen Arbeitsgruppen des Kongresses (Environment, Health, Economy, Communication, Politics, Create) werden als Alumni-Arbeitsgruppen online fortgeführt; bislang mit erfreulich regem Austausch und spannenden studentischen Forschungsprojekten, denen die am Kongress beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beratend weiter zur Seite stehen.

Die Dachmarke „forschung@studium“, unter der das prüfforschende Lernen an der Universität Oldenburg über das Ende von FLiF+ hinaus fortgeführt werden soll, wurde 2019 durch Initiativen, Veranstaltungen, Entwicklungen und Lehrangebote weiter bekanntgemacht.

In eCULT+ werden didaktische Muster für den Einsatz digitaler Werkzeuge und Formate entwickelt, die zur medialen Unterstützung der Lehre, aber auch zur

zeitlichen und örtlichen Flexibilisierung des Lehrens und Lernens beitragen. Die Ergebnisse aus eCULT+ fließen zudem in die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für das Lehren und Lernen an der Universität Oldenburg ein. 2019 wurden auf Grundlage des 2018 verfassten Eckpunktepapiers Gesprächsrunden mit den Fächern in den Fakultäten zu Digitalisierungsbedarfen in der Lehre geführt und bedarfsgerechte Workshops und Unterstützungsleistungen entwickelt. Auch die vom MWK im Rahmen von Qualität plus und Innovation plus geförderten Projekte wurden hier entsprechend integriert. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden 2020 in einen Maßnahmenplan überführt.

Der dritte universitätsweite „Tag des Lehrens und Lernens“ fand im November 2019 statt. Fokusthema war „Achtsamkeit an Hochschulen“. Darüber hinaus wurde durch geöffnete Lehrveranstaltungen, Mitmachaktionen und das von den Studiendekaninnen und -dekanen initiierte Format „Auf einen Kaffee mit...“ der Austausch von Studierenden und Lehrenden gefördert. Zum Abschluss des Tages wurde der „Preis der Lehre“, den die Universität seit 2005 jährlich auslobt, verliehen.

Die Universität führte 2019 zudem ihre Aktivitäten als „Offene Hochschule“ mit dem Ziel der Implementierung eines universitätsweiten Konzeptes fort. Hierzu gehörte 2019 weiterhin das von der Universität Oldenburg koordinierte Verbund-Projekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften - PuG II“ des BMBF-Programms „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ (zweite Förderphase). Das Projekt zielt auf die Entwicklung weiterer berufsbegleitender Studienangebote bzw. -gänge an den beteiligten Hochschulstandorten. Die Aktivitäten zur Entwicklung von Studienangeboten und -gängen im Bereich der Gesundheitswissenschaften am Standort Oldenburg wurden 2019 durch gemeinsame Angebotsplanungen (u.a. im Bereich des Hebammenwesens sowie im Rahmen der Beantragung von Digitalisierungsprofessuren) des „Gesundheitscampus Oldenburg“ unterstützt, der von der Universität, der Jade Hochschule und dem Hanse Institut Oldenburg getragen wird.

Neben den Projekten zur Entwicklung berufsbegleitender und weiterbildender Studienangebote ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge von zentraler Bedeutung für die Offene Hochschule, da über ein Viertel der Oldenburger Studierenden über eine berufliche Ausbildung bzw. berufliche Erfahrungen verfügt, die häufig anschlussfähig an das gewählte Studium sind. Zentraler Akteur in der Forschung und Entwicklung qualitätsgesicherter Anrechnungsverfahren ist der Kompetenzbereich Anrechnung, der seit 2016 im Rahmen einer Förderung durch das über das MWK vermittelte EU-Programm „Öffnung der Hochschulen“ die zentrale Anrechnungsstelle für Prior Learning Assessment and Recognition (PLAR-Service) für Studierende ist. Der PLAR-Service wurde 2019 auf Basis der positiven Evaluation mit externen Gutachtenden 2018 sowie der hohen Nachfrage durch die Studierenden verstetigt und dauerhaft personell ausgestattet. Durch weitere eingeworbene Mittel des über das MWK vermittelten EU-Programms „Öffnung der Hochschulen“ konnte 2019 zudem mit dem Projekt PLAR-BCBQ begonnen werden, das digitale Formate in der Beratung der Studierenden im Kontext des PLAR-Service weiterentwickelt.

In dem vom BMBF im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung geförderten Projekt „Biographieorientierte und phasenübergreifende Lehrerbildung in Oldenburg“ (OLE+) wurde im Juni 2019 die erste Förderphase abgeschlossen und die Arbeit ab Juli 2019 im Rahmen der erfolgreich eingeworbenen zweiten Förderphase fortgesetzt. Wesentliche Ergebnisse der ersten Förderphase sind die Neuordnung der Strukturen der Lehrerbildung (u.a. Einrichtung eines Strategierats, Einrichtung fakultärer Entwicklungsgruppen und Neuerrichtung des Zentrums für Lehrkräftebildung – Didaktisches Zentrum sowie Anpassung der Abstimmungs- und Gremienstrukturen) sowie die Überarbeitung des Curriculums der Bildungswissenschaften für alle Schulformen. Zur Stärkung des Praxisbezugs im Lehramtsstudium wurde darüber hinaus die curriculare Einbindung der Theorie-Praxis-Räume weiter vorangetrieben. Die weitere Stärkung der Theorie-Praxis-Bezüge, nun mit Fokus

auf außerschulische Lernorte, die Förderung des forschenden Lernens in den lehramtsbezogenen Studiengängen und die Entwicklung neuer Fortbildungsangebote für Lehrkräfte an den Schulen (z.B. durch Erweiterung des Fachtage-Angebots) sind wesentliche thematische Schwerpunkte der zweiten Förderphase, für die bis Ende 2023 gut 4.000 T€ zur Verfügung stehen. Durch die Einwerbung des Projektes „Digitalisierung in der Oldenburger Lehrerinnen- und Lehrerbildung (DiOLL)“, das im Rahmen der dritten Ausschreibungsrunde der Qualitätsoffensive Lehrerbildung des BMBF mit gut 1.300 T€ bis Ende 2023 gefördert wird, kann in enger Kooperation mit dem Projekt OLE+ zudem die Förderung der digitalen Medienkompetenz von angehenden und im Beruf stehenden Lehrkräften besonders unterstützt werden.

Erfreulich ist, dass die Universität Oldenburg im Verbund mit der Universität Osnabrück in der dritten Ausschreibungsrunde der Qualitätsoffensive Lehrerbildung des BMBF auch im Bereich des Lehramts für berufsbildende Schulen mit einem Antrag „Beförderung der (Selbst-)Reflexionskompetenz zur Verknüpfung von Theorie und Praxis in der Lehrerbildung (SeReKo)“ erfolgreich war. Hier stehen knapp 380 T€ bis Ende 2023 an der Universität Oldenburg zur Verfügung. Beide Projekte beginnen im Frühjahr 2020.

Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen

Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden ist im Wintersemester (WiSe) 2019/2020 mit 16.244 Studierenden gegenüber dem Vorjahr (15.947) um knapp 2 % gestiegen. Der prozentuale Zuwachs liegt damit ungefähr doppelt so hoch wie der durchschnittliche Anstieg der Studierendenzahlen in Niedersachsen (1 %). Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) lag im WiSe 2019/2020 bei 4.704 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (4.445) um knapp 6 % gestiegen. Dabei haben sich 2.804 der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) in einen Bachelorstudiengang und 1.647 in einen Masterstudiengang eingeschrieben, 82 haben im Modellstudiengang Hu-

manmedizin ein Studium aufgenommen (bei weiterhin 80 Studienplätzen). Weitere in der Gesamtzahl erfasste Studierende sind Promotionsstudierende und Studierende in einem Erweiterungsfach (ohne Abschluss). Da der Zugang für viele Fach-Masterstudiengänge auch im Sommersemester möglich ist, wird die Anzahl der Einschreibungen in das 1. Fachsemester für das Studienjahr 2020 noch steigen.

Im Prüfungsjahr 2019 haben insgesamt 2.869 Studierende ein Studium an der Universität Oldenburg abgeschlossen. Darunter waren 1.424 Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums und 1.418 Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiums inkl. der Master of Education-Studiengänge, 25 Absolventinnen und Absolventen eines Staatsexamens der Humanmedizin sowie 2 Absolventinnen und Absolventen in den ausgelaufenen Diplom- und Magisterstudiengängen (vorläufige Daten).

Hochschulpakt 2020

Im Studienjahr 2019/2020 hat die Universität Oldenburg insgesamt 494 aus dem Hochschulpakt finanzierte zusätzliche Studienanfängerplätze (Vollzeit-äquivalente) in den grundständigen Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen bereitgestellt. Für die Maßnahmen im Hochschulpakt zur Ausweitung der Studienanfängerplatzkapazitäten hat die Universität Oldenburg 2019 rund 8.688 T€ Sondermittel erhalten.

Mit dem MWK erfolgte 2019 für die Studiengänge im Lehramt ab dem Studienjahr 2020/21 eine Vereinbarung zur Fortführung von 205 Studienplätzen (bisher: 240 Studienplätze), wobei das Fach Wirtschaftspädagogik, das die Studienangebote für das Lehramt an berufsbildenden Schulen trägt, nicht berücksichtigt ist.

Entwicklung des Studienangebots

Zum WiSe 2019/2020 nahm der weiterbildende Fach-Masterstudiengang „Management of Technology Enhanced Learning, Master of Arts“ erstmalig Studierende auf. Der Online-Studiengang wird in

englischer Sprache angeboten. Er hat einen Umfang von 90 Kreditpunkten und führt zum Abschlussgrad Master of Arts.

Seit dem Sommersemester 2016 bietet die Universität ein Orientierungsjahr für Geflüchtete an. Je nach Spracheingangsniveau und individuellen Lernvoraussetzungen benötigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen einem und vier Semestern bis zur deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung), die die Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums in Deutschland ist. Zusätzlich zu den Sprachkursen bietet das Orientierungsjahr fachliche und überfachliche Lehrveranstaltungen und Workshops zur Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland.

Zum WiSe 2019/2020 wurde die letzte Kohorte in das Orientierungsjahr aufgenommen. Zum Sommersemester 2021 wird das Orientierungsjahr mit dem Programm für internationale Studierende zusammengeführt zu einem neuen Programm INSTEP (Internationale Studieneingangsphase – International Study Entrance Phase). Dieses Programm begleitet künftig alle internationalen Studierenden der Universität im Sprachenlernen sowie in der Heranführung an das wissenschaftliche Arbeiten an einer deutschen Universität und bietet darüber hinaus viele Beratungs- und Serviceleistungen rund um die Aufnahme des Studiums in Oldenburg an. Geflüchtete sind weiterhin eine wesentliche Zielgruppe des Programms INSTEP, das auch über die im Rahmen des Orientierungsjahrs aufgebauten Kommunikationskanäle weiterhin bekannt gemacht wird.

Mit der Zielvereinbarung 2014-2018 wurden Mittel für die Ausbildung von Sprachlerntutorinnen und -tutoren seitens des MWK im Haushalt der Universität verstetigt. Die Universität stellt damit in Nachfolge des Projektes „Sprachlernunterstützung für Geflüchtete“ die Ausbildung von Sprachlerntutorinnen und -tutoren sicher, d. h. sie qualifiziert Studierende im Fachgebiet „Deutsch als Fremdsprache“, damit sie neben den Hauptlehrkräften in Sprachkursen und Sprachlernklassen Geflüchtete (v.a. Kinder und Jugendliche) beim Spracherwerb unterstützen können.

Hochschuldidaktik

Die Hochschuldidaktik trägt an der Universität zur Profilbildung und zur Qualitätsentwicklung in der Lehre bei. Um möglichst viele Lehrende zu erreichen, werden vielfältige und bedarfsorientierte Formate zum Lehren und Lernen an einer Hochschule angeboten (z. B. Workshops, kollegialer Austausch, Teaching Analysis Polls). Individuelle Beratung und Coaching von Lehrenden ergänzt das Angebot. Zudem werden hochschuldidaktische Qualifizierungen auf der Ebene der Institute oder Fakultäten unterstützt. Darüber hinaus begleitet die Hochschuldidaktik die Einführung von Innovationen in der Lehre und berät bei Projektanträgen (z.B. in den Programmen Qualität plus und Innovation plus des MWK).

Stipendien und Preise für Studierende

2019 konnten im vom Land Niedersachsen finanzierten Landesstipendienprogramm 147 Semesterstipendien über 500 € an Studierende vergeben werden. Im Rahmen des Deutschlandstipendiums erhielten dank der Förderbereitschaft seitens privater Stifterinnen und Stifter 67 Studierende für ein Jahr eine monatliche Unterstützung von 300 €. Durch verstärkte Kontaktpflege und neue Akquisekonzepte konnten auch 2019 zusätzliche Mittelgeber für das Stipendienprogramm gewonnen werden.

Alumni Relations

Die Professionalisierung des Bereichs Alumni Relations wurde 2019 plangemäß fortgesetzt. Auf der etablierten Online-Plattform OldenburgConnect (OLC) für Ehemalige waren bis Ende 2019 800 genuine Nutzerinnen und Nutzer angemeldet. Der Aufbau fachlicher bzw. fakultärer Alumni-Netzwerke unter dem Dach von OLC wurde fortgesetzt. Der monatliche Versand eines Newsletters an das auf über 3.800 Mitglieder angewachsene Netzwerk wurde im Content umfangreich ausgebaut, um weitere universitäre Stakeholder in die Kontaktpflege einzubinden.

Medizin

Entwicklung

Der erfolgreiche Aufbauprozess der Universitätsmedizin in Oldenburg wurde vom Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zur 2018 durchgeführten Evaluation im Juli 2019 festgestellt. Er lobte insbesondere das beeindruckende Studienangebot und forderte das Land auf, zur weiteren Etablierung des 3. niedersächsischen Standortes in der Universitätsmedizin einen angemessenen und verlässlichen weiteren Aufwuchs der jährlichen Finanzausstattung zu gewähren und die notwendigen Infrastrukturen zu schaffen. Kritik wurde im Wesentlichen hinsichtlich der Trennung von Wissenschaft und Krankenversorgung im Rahmen der Governance-Struktur im Kooperationsmodell und des bestehenden Zwei-Vertragsmodells sowie hinsichtlich fehlender IT-Infrastrukturen geäußert.

Der Ausbau der Universitätsmedizin bedarf einer mit den Krankenhäusern und dem Land abgestimmten Investitions- und Finanzplanung, um den in den Zielvereinbarungen mit dem Land fixierten zukünftigen Studierendenaufwuchs und damit einhergehenden Aufwuchs der Professuren zu realisieren. Erste Grundsteine hierfür wurden gelegt: Beim Land wurde die universitäre Finanz- und Bauplanung eingereicht, die nun vom Land genehmigt und umgesetzt werden muss.

Die Weiterentwicklung der beiden fakultären Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Versorgungsforschung sowie insbesondere die Stärkung des klinischen Bereichs wurden durch die Einleitung bzw. Fortführung wichtiger Berufungsverfahren sowie Verfahren nach § 72 Absatz 10 NHG (Berufung von Chefärztinnen und Chefarzten) vorangebracht: Insgesamt wurden zwölf Verfahren, darunter vier nach dem oben genannten § 72 NHG, erfolgreich zum Abschluss gebracht. Eine Juniorprofessur (Stiftungsprofessur) wurde zum 01.04.2020 besetzt. Von den Ende 2019 noch laufenden neun Berufungsverfahren befinden sich drei Verfahren im Stadium der Berufungsverhandlungen.

Kooperationen

Die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und dem Universitair Medisch Centrum Groningen (UMCG) wurde weiter intensiviert. Der gemeinsame Kooperationsvertrag wurde aktualisiert. Im Juli 2019 wurde der Vertrag unterzeichnet und um konkrete Regelungen für die Zusammenarbeit in den Bereichen Lehre und Forschung erweitert.

Die Kooperation mit den vier Oldenburger Kooperationskrankenhäusern entwickelt sich weiterhin positiv. Universität, Fakultät und Krankenhäuser stellen sich gemeinsam der Kritik des Wissenschaftsrates. Erste Gespräche zur Weiterentwicklung des Oldenburger Kooperationsmodells haben 2019 begonnen und werden 2020 mit dem Land Niedersachsen fortgeführt.

Für alle an Forschung und Lehre beteiligten Abteilungen wurden darüber hinaus Hochschulambulanzen an den Kooperationskrankenhäusern eingerichtet und eröffnet.

Modellstudiengang Medizin

Alle Studienplätze des Modellstudiengangs Medizin sind in den bisherigen acht Jahrgängen besetzt. Im WiSe 2019/2020 nahmen erstmals 82 anstatt bisher 40 Studierende das Humanmedizinstudium auf (bei 80 Studienplätzen). Die Nachfrage nach Studienplätzen ist weiterhin hoch und übersteigt um ein Vielfaches deutlich die vorhandene Kapazität.

Die fachliche Entwicklung der Studierenden verläuft weiterhin positiv. Im formativen Progress-Test der Charité Berlin (PTM) zur Wissensentwicklung liegen die Ergebnisse der in Oldenburg Studierenden weiterhin im Vergleich mit den anderen teilnehmenden Fakultäten über dem Durchschnitt.

Im Jahr 2019 haben insgesamt 25 Studierende der ersten beiden Studierendenkohorten (Studienbeginn WiSe 2012/2013 und WiSe 2013/2014) ihr Studium erfolgreich mit dem Staatsexamen abgeschlossen.

Internationalisierung

Der in 2012 begonnene Internationalisierungsprozess der Universität Oldenburg konnte weiterhin erfolgreich fortgesetzt werden. Unter Vorsitz der Vizepräsidentin für Wissenschaftlichen Nachwuchs und Internationales fand in 2019 in regelmäßigen Abständen ein Jour Fixe Internationales statt, an dem Einrichtungen aus den unterschiedlichsten Verwaltungsbereichen teilnahmen. Des Weiteren wurde im Rahmen des in 2017 und 2018 durchgeführten Strukturplanungsprozesses der Status quo der Umsetzung der für den Bereich der Internationalisierung getroffenen Vereinbarungen und Festlegungen überprüft.

Im Rahmen der Entwicklung einer Sprachenpolitik ist zunächst ein Entwurf mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Statusgruppen abgestimmt worden, bevor dieser anschließend dem Senat zur Stellungnahme und Befürwortung vorgelegt sowie vom Präsidium beschlossen wurde.

Darüber hinaus ist im Bereich der strategischen Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit ein Konzept für „Strategische und engere Hochschulpartnerschaften“ formuliert worden. Der Entwurf basiert auf einem hochschulinternen Diskussionsprozess mit den Internationalisierungs-Beauftragten der Universität Oldenburg, in dem potentielle engere Hochschulpartnerschaften (Nicolaus Copernicus University, Polen; Jyväskylä University, Finnland; Vanderbilt University, USA sowie die Université de Nice-Sophia Antipolis, Frankreich) neben den bereits bestehenden strategischen Partnerhochschulen (Rijksuniversiteit Groningen, Niederlande sowie Nelson Mandela University, Südafrika) identifiziert wurden. Entsprechend hat ein erster Besuch der Vizepräsidentin für Wissenschaftlichen Nachwuchs und Internationales an der Jyväskylä University, Finnland, mit dem Ziel der intensiveren Kontaktabbauung stattgefunden.

Weiterhin hat das Präsidium die Einrichtung der Funktion „University of Oldenburg Board’s Ambassador for Cooperation with the University of Gronin-

gen“ bzw. „Botschafter/-in des Präsidiums der Universität Oldenburg für die Kooperation mit der Universität Groningen“ beschlossen.

Im WiSe 2019/2020 waren 1.265 internationale Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 5,5 %. Die stärksten Herkunftsländer waren Syrien (82), Indien (70), Türkei (69), Iran (61) und Kamerun (59). Im WiSe 2019/2020 hatte die Hochschule gemäß HRK-Kriterien 21 internationale Studiengänge, davon 16 im Masterbereich.

110 Austauschstudierende von Partneruniversitäten haben im Studienjahr 2019 für ein bis zwei Semester an der Hochschule studiert. Gegenüber dem Studienjahr 2018 entspricht das einer Reduzierung von 14 %. Die stärksten Herkunftsländer waren Südkorea, Großbritannien, China, die USA, Russland sowie Brasilien.

330 Oldenburger Studierende haben im Studienjahr 2019 für ein bis zwei Semester über Austauschprogramme im Ausland studiert. Die stärksten Zielländer waren Norwegen (46), die Niederlande (42), die USA (30), Großbritannien (28), Spanien (23) sowie Schweden (21). Über die Hälfte aller Outgoings ging 2019 über das Erasmusprogramm ins europäische Ausland.

73 internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler haben sich in 2019 im Rahmen eines Lehr- und/oder Forschungsaufenthaltes an der Universität Oldenburg aufgehalten.

Die Universität Oldenburg unterhält insgesamt mit 367 Partnerhochschulen Kooperationsverträge, davon 252 Erasmus-Verträge mit 158 Partnerhochschulen in 134 Städten in 25 europäischen Ländern.

Gleichstellung

Die Strukturpläne der Fakultäten I bis V mit Festlegungen und Vereinbarungen zur Gleichstellung wurden 2019 verabschiedet und erste Berichtslegungen der Fakultäten zu dezentralen Gleichstellungskonzepten und -maßnahmen sind erfolgt (u.a. zur akti-

ven Rekrutierung von Wissenschaftlerinnen). Zur Organisation und weiteren Professionalisierung der dezentralen Gleichstellungsarbeit sind von der für Gleichstellung zuständigen Vizepräsidentin mit allen Fakultäten Nachfolgespräche geführt worden. In deren Zuge wurden Standards der dezentralen Gleichstellungsarbeit entwickelt, die u.a. verbindliche Regelungen zur Kompensation bzw. Entlastung der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten vorsehen und die Weiterbildungsmöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten sicherstellen.

Die Entwicklung eines Zentralen Gleichstellungsplans ist 2019 in einer Arbeitsgruppe der Kommission für Gleichstellung (KFG) unter Leitung der Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Gleichstellung sowie breiter Beteiligung verschiedener Organisationseinheiten der Universität intensiv fortgeführt und erfolgreich abgeschlossen worden. Nach einstimmiger Weiterleitung der KFG an den Senat hat dieser den „Zentralen Gleichstellungsplan 2020“ Ende 2019 ohne Gegenstimme verabschiedet. Die Einvernehmensherstellung mit dem Präsidium und die Zustimmung des Personalrats sollen Anfang 2020 erfolgen. Durch den Gleichstellungsplan hat die gesamtuniversitäre zentrale und dezentrale Gleichstellungsarbeit an der Universität eine systematische, transparente und verbindliche Grundlage erhalten. Zur Unterstützung der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten ist eine unbefristete Referentinnenstelle für die Gleichstellungsstelle vorgesehen worden.

Das im Rahmen des Professorinnenprogramms III 2018 erstellte Gleichstellungszukunftskonzept der Universität ist 2019 weiter umgesetzt worden. Auf Grundlage der positiven Begutachtung des Konzepts hat die Hochschule 2019 alle drei möglichen Anträge zur Förderung der Erstberufung von Frauen auf W2- oder W3-Professuren in der ersten Runde eingereicht. Bei zwei Anträgen sind zudem im Rahmen des MWK-Programms „Professorinnen für Niedersachsen“ Anträge auf zusätzliche Fördermittel gestellt worden.

Den Frauenanteil an Professuren konnte die Universität Oldenburg auch 2019 mit 29 % auf einem im

Bundesvergleich guten Niveau halten. Der Frauenanteil an W2/C3-Professuren beträgt dabei nach wie vor 34 %, an W3/C4-Professuren weiterhin lediglich 23 %. Der Frauenanteil an Promotionen betrug im Prüfungsjahr 2019 45 %. Der Anteil weiblicher Studierender und Absolventinnen liegt weiterhin konstant bei 58 % (WiSe 2019/2020) bzw. 64 % (Prüfungsjahr 2019).

Am „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“ an der Universität Oldenburg haben 2019 über 190 Schülerinnen und Schüler an 25 Angeboten teilgenommen.

Familiengerechte Hochschule

Die Universität Oldenburg ist seit 2004 mit dem „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet und hat 2019 entschieden, ein weiteres Dialogverfahren für den Erhalt des Zertifikats durchzuführen. Seit 2014 ist die Universität zudem aktives Mitglied im Best Practice-Club „Familie in der Hochschule“ und nach dessen Umwandlung in einen Verein 2019 diesem beigetreten.

Für die inklusive Ferienbetreuung für 3- bis 12-jährige Kinder an der Universität wurden die Verträge mit dem externen Dienstleister für die Sommer-, Oster- und Herbstferien erneuert, so dass der Ausbau des Angebots in 2019 fortgesetzt werden konnte. Auch der Rahmenvertrag zur Durchführung von Kinderbetreuung während Tagungen wurde 2019 erneuert und kann so zur Unterstützung weiter genutzt werden.

Durch die Einrichtung der Eltern-Kind-Räume auf dem Campus Wechloy konnten 2019 erstmalig alle Ferienbetreuungsangebote auf dem Campus durchgeführt werden, so dass die externe Anmietung von Schulräumen entfallen und kurze Anfahrtswege ermöglicht werden konnten. Zudem ist in den Räumen das neue Angebot eines Familiencafés etabliert worden, das als Vernetzungsort für Eltern an der Universität dient und u.a. Informationen zur gendersensiblen Erziehung oder zur Kinderbetreuung bietet. Für internationale Familien wird ein englischsprachiges Angebot vorgehalten. Die Eltern-Kind-Räume auf dem Campus Wechloy sind 2019 vom Präsidium für

eine dauerhafte Nutzung zur Verfügung gestellt worden, so dass eine langfristige und kontinuierliche Planung der Angebote möglich ist.

Der Gesprächskreis für pflegende Angehörige wurde 2019 zum dritten Mal in Folge mit wachsender Nachfrage durchgeführt. Hier können sich Pflegende austauschen und erhalten Informationen zu wichtigen Neuerungen und Tipps für Unterstützungsangebote.

Das Großprojekt zum Neubau und zur Einrichtung einer Großtagespflege auf dem Campus Haarentor wurde in der Planung mit den Gewerken in 2019 abgeschlossen. Der Abriss des alten Gebäudes ist erfolgt, so dass als nächstes mit dem Neubau begonnen werden kann. Die Ausstattung der Großtagespflege im Untergeschoss und der Ferienbetreuung im Obergeschoss werden in 2020 einen Arbeitsschwerpunkt im Familienservice bilden.

Personal

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte) beträgt im Jahr 2019 insgesamt 2.709 Personen. Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2018 mit insgesamt 2.648 Personen eine Erhöhung um rund 2,3 %. Gründe dafür sind erneut u.a. die Betreuung zusätzlicher Studierender, die im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 aufgenommen worden sind, der weitere Aufbau der Fakultät Medizin und Gesundheitswissenschaften mit dem Projekt EMS sowie der Ausbau verschiedener Forschungsbereiche. Der Ermächtigungsrahmen gem. § 49 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 NHG wird eingehalten. Die Finanzierung des Personals erfolgt dabei zu 34,6 % aus Dritt- und Sondermitteln sowie aus Studienqualitätsmitteln (Stand: 01.12.2019). Der prozentuale Frauenanteil zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr stabil und hat sich nicht nennenswert verändert.

Im Jahresdurchschnitt waren an der Universität Oldenburg beschäftigt:

		2019	2018	2019	2018
		Gesamtzahl		in VZÄ	
Personal, gesamt		2.709	2.648	2.172	2.104
Frauenanteil		52,7 %	51,9 %	50,7 %	50,2 9%
davon					
	Beamte	277	282	270	263
	Tarifbeschäftigte	2.392	2.322	1.862	1.797
	Auszubildende	40	44	40	44
nachrichtlich:					
	Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	1.029	995	k.A.	k.A.

Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung

2019 hat die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung (PE/OE) insgesamt 165 Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung für die Hochschulbeschäftigten organisiert. 37 dieser Veranstaltungen wurden zusätzlich zum regulären Weiterbildungsprogramm bedarfsorientiert für spezifische Zielgruppen, für einzelne Organisationseinheiten oder zu spezifischen Themen z. B. aus dem Bereich Gesundheitsmanagement geplant. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der zusätzlichen Veranstaltungen verdoppelt.

722 Personen haben an den Weiterbildungsmaßnahmen der Abteilung PE/OE teilgenommen, häufig an mehreren Veranstaltungen. Die Zahl der Gesamtteilnahmen beläuft sich auf 1.471. Der überwiegende Anteil (76 %) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind MTV-Beschäftigte, da wissenschaftlich Beschäftigte neben dem zentralen Weiterbildungsprogramm auch auf ein breites Angebot der Graduiertenakademie und der Graduiertenschulen zurückgreifen können. Unverändert hoch ist der Anteil der Frauen unter den Teilnehmenden, er lag 2019 durchschnittlich bei 70 %. Der Anteil der Teilnehmenden von externen Kooperationspartnern wie Jade Hochschule oder OFFIS lag im letzten Jahr bei 6 %.

Die Universität Oldenburg ist Kooperationshochschule in der hochschulübergreifenden Weiterbil-

dung (HÜW). Im Zeitraum Oktober 2018 bis September 2019 haben 53 Personen der Universität Oldenburg an HÜW-Veranstaltungen teilgenommen.

Von Januar bis September 2019 wurde ein Entwicklungsprogramm für neue Führungskräfte in Verwaltung und Wissenschaftsmanagement durchgeführt. Neun Beschäftigte aus Dezernaten, Stabsstellen und Fakultäten erhielten Seminare und Trainings zu den Themen Kommunikation, Selbstmanagement, Konfliktmanagement, Führung sowie die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung untereinander.

Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung)

Personal

Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung vom 07.11.2011 zwischen den beiden Hochschulen übernimmt die Universität Oldenburg die Tätigkeiten in der Personaladministration für die Jade Hochschule. Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich allerdings nur auf den Bereich der tariflich Beschäftigten einschließlich der Stellenbewertung. Die Tätigkeiten im Beamtenbereich sowie die Durchführung der Berufungsverfahren werden weiterhin durch die Jade Hochschule wahrgenommen. Insgesamt wurden zum Stichtag 31.12.2019 durch die Personalverwaltung der Universität Oldenburg 468 Beschäftigte, ein Auszubildender sowie 104 Hilfskräfte der Jade Hochschule betreut (in 2018: 466 Beschäftigte, zwei Auszubildende, 100 Hilfskräfte). Zudem erfolgten die

Eingabe und Betreuung der systemtechnischen Ausbildung in SAP für 270 Hilfskräfte aus den Fachbereichen (2018: 298) sowie für 204 externe Lehrbeauftragte (2018: 232).

Finanzen

Die elektronische Verbuchung sowie der Zahlungsverkehr für die im Rahmen der Kooperation im Bereich Gebäudemanagement für die Jade Hochschule getätigten Aufträge führt seit 2013 die Hochschule in Vollmacht für die Jade Hochschule aus. Dafür ist ein Prozess entwickelt worden, der sicherstellen soll, dass die im EDV-System der Hochschule generierten Buchungsbelege in regelmäßigen Abständen in das System der Jade Hochschule überführt werden können. Die entstandenen Auslagen werden von Seiten der Jade Hochschule erstattet. In 2019 betragen die in diesem Zusammenhang abgerechneten Auslagen 5.739 T€ (2018: 5.848 T€).

Gebäudemanagement

Die Organisationseinheit Gebäudemanagement an der Universität Oldenburg führt den Gebäudebetrieb sowie die Bau- und Flächenplanung auch für die Jade Hochschule durch. Die zusätzlich zu bewirtschaftende Fläche beträgt dabei ca. 51.000 m² NUF 1-6. Dies entspricht in etwa 40 % der Gesamtfläche der Universität Oldenburg. Im Jahr 2019 ist auch für die Jade Hochschule die Bauherrenverantwortung beantragt worden.

Infrastruktur

Die Liegenschaften der Universität sind auf die Standorte Haarentor und Wechloy sowie auf einen Standort in Wilhelmshaven verteilt. Die Gesamtfläche der Universität beträgt ca. 125.000 m² der Nutzflächen 1 bis 6 (NUF 1-6). Davon werden ca. 6.600 m² NUF 1-6 vom Studentenwerk u.a. für die Nutzung der Mensa und der Cafeteria überlassen.

Brandschutzmaßnahmen Gebäude und Technik W01-W05

Die wichtigsten Maßnahmen im Brandschutz, wie z.B. die Sanierung der Brandschutztüren und der Brandmelder, sind gerade im Gebäude W03 mit Mitteln von 4.400 T€ bis auf Mängelbeseitigung fertiggestellt.

An- und Umbau Gebäude W03A

Der Rohbau und Teile der Ausbaugewerke beim Gebäude W03 wurde abgeschlossen (Gesamtkosten 5.800 T€). Die Fertigstellung ist Mitte 2020 geplant.

Zentrum für Marine Sensorik (ZfMarS)

Das Richtfest für den Neubau in Wilhelmshaven fand im Oktober 2019 statt. Mittel von ca. 5.000 T€ stehen zur Verfügung.

Ersatzlaborbau Wechloy

Während der weiteren notwendigen Brandschutzmaßnahmen in Wechloy ist die Einrichtung eines Ersatzlabors als Sondervermögen vorgesehen. Hier können zwischenzeitlich Arbeitsgruppen untergebracht werden. Anschließend kann das Laborgebäude zur Deckung des Flächenbedarfs verwendet werden. Die Bauanmeldung für den Ersatzlaborbau über 12.400 T€ wurde genehmigt. Der Auftrag zur Erstellung der HU-Bau (Entwurfsplanung und Kostenberechnung) wurde erstellt.

Sanierung Mensa Uhlhornsweg

Die Mensa aus dem Jahr 1982 ist dringend sanierungsbedürftig. Die Flächenanalyse wurde durchgeführt. Der Raumbedarfsplan wird dem MWK vorgelegt.

Lehr- und Forschungsgebäude Medizin

Für das Lehr- und Forschungsgebäude Medizin wurde die Bauanmeldung in Höhe von ca. 142.000 T€ erstellt und beim MWK eingereicht.

Programm HP-Invest

Für insgesamt ca. 12.500 T€ werden Maßnahmen in eigener Bauherreneigenschaft durch die Universität Oldenburg umgesetzt. Im Jahr 2019 wurden der Neubau für das Sprachenzentrum sowie die Sanierungen der Kammermusik und des Sportgebäudes A13 fertiggestellt.

Weitere Baumaßnahmen

Mit Beginn des WiSe 2019/2020 konnte der Betrieb des Schwimmbades wieder aufgenommen werden. Außerdem wurde die Dachsanierung im Sportbereich und bei der Bibliothek abgeschlossen. Die erste Inbetriebnahme des universitätseigenen Blockheizkraftwerkes am Standort Wechloy ist erfolgt. Für die Großtagespflege am Standort Haarentor erfolgte der Baubeginn Ende 2019.

Energie

Der gesamte Energieverbrauch pro Nutzfläche ist im Vergleich zu 2018 gesunken. Dies liegt an vielen

Energieeinsparmaßnahmen aufgrund des bestehenden Energiemanagements. Der spezifische Heizwärmeverbrauch pro Nutzfläche ist vor allem aufgrund von technischen Sanierungen und Dachsanierungen gesunken. Der Verbrauch für elektrische Energie ist trotz der erneut hohen Kälteanforderungen im heißen Sommer, der höheren Zahl von Studierenden und der stärkeren Nutzung von Forschungsgeräten, durch die Sanierung von technischen Anlagen sowie dem Einsatz von LED-Beleuchtungen, zurückgegangen. Der Wasserverbrauch ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist unter anderem auf die Wiederinbetriebnahme des Schwimmbads im Herbst 2019 zurückzuführen.

Im Jahr 2019 wurden am Standort Haarentor über 290.000 kWh Strom aus Photovoltaikanlagen erzeugt und im Eigenverbrauch genutzt. Am Standort Wechloy wurden die Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 800 m² in Betrieb genommen.

	Heizverbrauch*	Normierter Heizverbrauch	Stromverbrauch	Wasser/Abwasserverbrauch
	MWh	MWh	MWh	m³
2009	29.312	30.090	17.893	71.643
2010	33.960	28.848	18.188	71.395
2011	30.334	31.190	19.314	79.940
2012	32.434	31.667	19.477	78.980
2013	32.083	29.760	18.579	75.712
2014	25.725	29.220	18.308	76.666
2015	27.093	28.070	18.555	78.709
2016	29.887	30.819	19.602	72.889
2017	27.907	29.611	19.683	62.305
2018	27.386	29.751	20.029	61.718
2019	27.679	29.793	18.691	64.963

*unter Berücksichtigung der Nachberechnungen mit externen Nutzern

	Nutzfläche*	Normierter Heizverbrauch pro Nutzfläche	Stromverbrauch pro Nutzfläche	Wasser/Abwasserverbrauch pro Nutzfläche
	m ²	kWh	kWh	m ³
2009	102.041	295	175	0,70
2010	103.340	279	176	0,69
2011	103.340	302	187	0,77
2012	108.172	293	180	0,73
2013	109.879	271	169	0,69
2014	113.277	258	162	0,68
2015	114.401	245	162	0,69
2016	117.267	263	167	0,62
2017	118.485	250	166	0,53
2018	120.240	247	159	0,51
2019	124.810	239	150	0,52

*Gesamtfläche der Hochschule mit Überlassungen an externe Einrichtungen

3. RISIKOBERICHT

Corona-Pandemie

Eine weitere Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie könnte nachhaltige Auswirkungen auf den Betrieb der Universität haben. Grundsätzlich sind bei einer zum großen Teil durch das Land Niedersachsen finanzierten Hochschule, die zusätzlich ihren Schwerpunkt in der öffentlich finanzierten Antragsforschung setzt, kurzfristig keine großen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten. Ein Wegfall von Kooperationen mit privaten Zuschussgebern, die von der Pandemie besonders stark betroffen sind, würde die Hochschule im Verhältnis zum Gesamtertrag nicht so stark treffen. Allerdings könnten aufgrund der allgemeinen Rezession auch öffentliche Geldgeber gezwungen sein, zukünftig ihre Budgets festzuschreiben oder gar zu reduzieren, so dass unter Umständen weniger Projekte realisiert werden können. Zudem ist es wahrscheinlich, dass in Zukunft erhöhte Aufwendungen, z.B. zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen oder für den Ausbau der IT-Infrastruktur, geleistet werden müssen.

Zudem wird der Umgang mit der Pandemie auch das operative Geschäft verändern. Es ist damit zu rechnen, dass Personal, beispielsweise aufgrund der Er-

krankung mit Covid-19 oder aufgrund behördlich veranlasster Quarantänemaßnahmen, länger ausfällt als üblich. Dies könnte unmittelbare Konsequenzen für Forschungsmaßnahmen haben, die dann nicht in geplanter Form realisiert werden können. Auch Lehrveranstaltungen werden vermutlich in Zukunft in anderer Form stattfinden als bisher, so dass es möglicherweise zu höheren Abbrecherquoten bzw. längeren Studienzeiten kommen könnte.

Mögliche Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie, wie das Arbeiten von zuhause, führen zu geänderten, häufig auch provisorischen Arbeitsabläufen und damit auch zu dem Risiko von Rechtsverstößen (z.B. Datenschutz). In diesem Zusammenhang sind auch mögliche IT-Risiken zu berücksichtigen. Die IT-Infrastruktur der Hochschule ist u.a. vor unbefugten Zugriff zu schützen.

Forschung

Wie alle Universitäten befindet sich Oldenburg auf Ebene der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie der Gesamtuniversität in einer anhaltenden Wettbewerbssituation. Diese wird u.a. stark von Erfolgen in den strategischen Programmen des Bundes, der Länder und der DFG sowie den damit verbundenen Drittmiteinnahmen geprägt. Diesem Wettbewerb stellt sich die Universität gezielt.

Aufgrund der starken Überzeichnung der Antragstellung bei allen Fördermittelgebern hat sich die bundesweite Wettbewerbssituation für die Einwerbung hochkarätiger Programme aktuell weiter verschärft. Dies zeigt etwa das Beispiel des 2019 eingereichten SFB-Vorantrags „Safety-Critical Systems Engineering for Human-Cyber-Physical Cooperation“, der eine wichtige Funktion im Digitalisierungskonzept der Universität einnimmt. Nachdem nach Begutachtung der Antragskizze keine Aufforderung zur Vollantragsstellung erfolgt ist, wird die Skizze zurzeit überarbeitet und für eine Neueinreichung in 2020 vorbereitet.

Für eine Universität der Größe Oldenburgs besteht die besondere Herausforderung darin, für die unterschiedlichen Vorhaben eine hinreichend kritische Masse einschlägiger und ausgewiesener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem stimmigen Konsortium zusammenzuführen oder durch gezielte Kooperationen sinnvolle Ergänzungen vorzunehmen. Im Sinne dieser Strategie hat die Universität 2019 die Einwerbung einer Lichtenberg-Professur stark forciert und erfolgreich begleitet, die den in Oldenburg koordinierten Sonderforschungsbereich „Magnetrezeption und Navigation in Vertebraten“ personell und inhaltlich substantiell stärkt.

Auch die weitere Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen am Standort stellt ein wichtiges Moment der strategischen Stärkung der universitären Forschung dar, bedarf aber einer guten Koordination und Abstimmung der verschiedenen Partner miteinander und mit der Universität, für die adäquate Foren gefunden werden müssen.

Für viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler besteht mit Blick auf die Einwerbung neuer Projekte ein Hemmnis darin, dass sich die klaren Programmschwerpunkte bei den einschlägigen Fördermittelgebern (Land, Bund, EU, auch DFG) zunehmend auflösen. Mit der Beschreibung des Forschungsvorhabens wird zunehmend die direkte Verbindung mit umfassenden Konzepten im Transfer und in der Digitalisierung sowie die Einbindung jeweils spezifischer Partner außerhalb der Universität erwartet.

Gerade mit Blick auf die Digitalisierungsschwerpunkte vieler Förderausschreibungen auf Landes- und Bundesebene kommt ein weiterer Aspekt hinzu: Sie setzen zumeist die Existenz von digitalisierungsbezogenen Konzepten/Strategien sowie Kompetenzen am Standort voraus. Dabei muss für viele Fachdisziplinen noch stärker herausgearbeitet werden, inwieweit Digitalisierung als Forschungsgegenstand oder – davon zu unterscheiden – als Instrument der Forschung adressiert wird.

Erklärtes Ziel der Universität Oldenburg ist es dennoch nach wie vor, neben der Förderung in der Spitze allen Fachdisziplinen einen umfassenden Forschungsanspruch zu sichern und sie in den entsprechenden Aktivitäten bestmöglich zu begleiten.

Die vorhandenen Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln stellen die Universität auf der anderen Seite vor nicht unerhebliche finanzielle und infrastrukturelle Herausforderungen. Der hohe Anteil eingeworbener Dritt- und Programmmittel am Gesamtbudget der Universität, die oftmals nicht durch für Infrastrukturmaßnahmen vorgesehene Programmpauschalen der Fördermittelgeber flankiert werden, sowie die Unterhaltung von Gebäuden belasten die Universität. Hinzu kommt die mit der hohen Anzahl neu eingeworbenen Personals verbundene Raumnote, der mit Anmietungen und Neubauten oftmals nicht schnell und umfassend genug begegnet werden kann. Die Universität benötigt vor diesem Hintergrund weiterhin Unterstützung auch vonseiten der Landesregierung, die ihrer dynamischen Entwicklung Rechnung trägt. Darüber hinaus wäre es erstrebenswert, wenn Drittmittelgeber kostendeckende Gemeinkostenpauschalen zu Projektmitteln der Hochschule zur Verfügung stellen könnten.

Neue Herausforderungen kommen auf die Universität auch durch die Notwendigkeit universitätsweiter Regelungen im Bereich der forschungsbezogenen Digitalisierung zu, die einen erheblichen Aufwand an Kosten und Zeit in Anspruch nehmen werden (insbesondere Forschungsdatenmanagement und Forschungsinformationssystem).

Nachwuchsförderung

Im Bereich der Nachwuchsförderung wird eine Herausforderung in den kommenden Jahren in der erfolgreichen Rekrutierung von geeignetem Personal für die W1-Professuren bestehen, die u.a. im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses („Tenure-Track-Programm“) bewilligt wurden. Sechs der eingeworbenen zehn Professuren sollen 2020 bereits besetzt werden. Dabei erschwert die Anwendung der Sechs-Jahres-Regel für die Berufung von W1-Professuren, wie sie in Niedersachsen vorgegeben wird, die Rekrutierung hoch qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Auch die mangelnde Durchlässigkeit der Karrierewege der Nachwuchsgruppenleitung und der W1-Professur im NHG stellt ein Hemmnis für die Gestaltung eines attraktiven und frühen Karrierewegs zur Professur dar.

Zudem bilden für eine Universität der Größe Oldenburgs die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs (Angebot eines Arbeitsplatzes, Gleichstellung verschiedener Wege zur Promotion u.ä.m.) sowie die auch weiterhin bestehende Abhängigkeit von Drittmittelprogrammen eine ständige Herausforderung. Letztere bedingt u.a. die Möglichkeiten zur Promotion, die an der Universität angeboten werden können. Da die Anzahl der Promovierenden zuletzt (nur) leicht angestiegen ist, ist sich die Universität bewusst, dass ihre Angebote für den wissenschaftlichen Nachwuchs kontinuierlich geschärft und angepasst werden müssen, um den Bedarfen der Zielgruppe, der Betreuenden wie der Gesamtuniversität gerecht zu werden. Dabei sind Aspekte der durchlässigen Gestaltung von Übergängen gerade hin zur Postdoc-Phase, der Gleichstellung und Vereinbarkeit sowie der gleichermaßen gezielten wie breiten Förderung von außeruniversitären Karrierewegen unbedingt mit einzubeziehen.

Zugleich lässt sich auch im Nachwuchsbereich in vielen Fächern beobachten, dass die Universität an die Grenzen ihres Wachstums stößt. Dies manifestiert

sich in Fragen der Unterbringung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, der personellen Kapazitäten zur Betreuung sowie auch im Hinblick auf die schon jetzt große Vielfalt an Unterstützungsangeboten und Flankierungsmaßnahmen.

Transfer

Auch im Bereich des Transfers besteht eine hohe und weiter zunehmende Abhängigkeit der Universität von ihrem Erfolg in renommierten Förderprogrammen. Das gilt für Projekte wie die 2017 eingeworbene „Innovative Hochschule Jade – Oldenburg!“ ebenso wie für den jüngsten Erfolg der Universität im BMWi-Programm „EXIST-Potentiale“ wie im Landesprogramm „Transfer in Niedersachsen“. Über die Programme geschaffene Stellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind befristet, was eine langfristige Bearbeitung und strategische Weiterentwicklung von Transferinhalten und -zielen erschwert. Zudem ist – analog zu den Programmangeboten im Nachwuchsbereich – eine gewisse Sättigung bei den adressierten Zielgruppen zu beobachten, die durch weitere Programmangebote der universitären Partner aus Wirtschaft und Wirtschaftsförderung noch verstärkt wird. Eine Refokussierung und das Herausarbeiten des jeweiligen „Markenkerns“ werden notwendig sein. Schließlich verlangt die Mehrzahl der transferbezogenen Förderausschreibungen in letzter Zeit einen klaren regionalen Fokus der geplanten Maßnahmen. Dabei greift die Universität in einer Region wie dem Nordwesten oftmals auf die jeweils gleichen Praxispartner zurück, so dass auch bei diesen einen gewisse Überbeanspruchung entstehen könnte.

Lehre, Studium und Weiterbildung

Risiken aus steigenden Studierendenzahlen

Im WiSe 2019/2020 sind wiederum mehr Studierende eingeschrieben als dies in der über 40-jährigen Geschichte der Universität Oldenburg je zuvor der Fall war. Dies hat folgende Ursachen:

- hohe Attraktivität konsekutiver Masterstudiengänge für externe Studieninteressierte und hohe Übergangsquoten vom Bachelor in den Master, insbesondere für die Lehramtsstudierenden,
- Neuaufbau einer Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften mit Einrichtung des Modellstudiengangs Humanmedizin und Planung weiterer medizinischer Studienangebote,
- Verlängerung der Studienzeiten in den Studiengängen im Master of Education für Grundschule, Haupt- und Realschulen,
- Planungen zum Ausbau der Sonderpädagogik ab WiSe 2015/2016 mit einer Verdopplung der Studienplatzkapazitäten.

Das Wachstum spiegelt auch die landes- und bundesweite Situation steigender Studierendenzahlen wieder. Die Universität Oldenburg steht im Wettbewerb mit den anderen Universitäten Niedersachsens und sieht es als ihr Ziel an, die Attraktivität des Universitätsstandortes stetig zu verbessern und die Qualitätsstandards in der Lehre zu sichern. Für die kommenden Jahre wird jenseits des deutlichen Ausbaus der Aufnahmekapazitäten in der Humanmedizin ein verlangsamter, aber dennoch stetiger Aufwuchs erwartet, auch wenn es aufgrund der Abwicklung der G8-Variante in den niedersächsischen Gymnasien sicherlich im Studienjahr 2020/21 zu einem Abfall in der Nachfragekurve kommen wird.

Das aktuell noch anhaltende Wachstum der Studierendenzahlen bei teilweise nur temporär bzw. ungewiss zur Verfügung stehenden Finanzquellen, hier ist insbesondere der Hochschulpakt bzw. der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ sowie die angekündigte globale Mindereinnahme zu nennen, stellt die Universität weiter vor die Herausforderungen,

- geeignetes wissenschaftliches Personal für die Lehre zu akquirieren, dass die gesamte fachliche Breite des Lehrangebots versorgen und weiterentwickeln kann,
- die Qualitätsstandards für eine hochwertige Lehre mit engem Betreuungsverhältnis weiterhin zu garantieren,
- für eine Studierendenschaft mit zunehmend stärker differenzierten Bildungsbiographien geeignete

Unterstützungs- und Beratungsangebote bereitzustellen und

- die angemessene räumliche und technische infrastrukturelle Versorgung für die wachsende Zahl von Studierenden und Beschäftigten in Studium und Lehre sicherzustellen.

Studienqualitätsmittel

Dank der etablierten universitätsinternen Zuständigkeiten und Prozesse (Gremien, Entscheidungswege, Finanzmanagement) können die zugewiesenen Mittel vollständig innerhalb der gesetzlichen Frist verausgabt werden.

Mit der seit Jahren ungebrochen weiter zunehmenden Studierneigung sowie den Erfolgen in der Öffnung der Hochschulen für die neue, heterogener werdende Studierendenschaft steigt zudem der Bedarf an finanzieller Unterstützung für ein Studium. Es ist bedauerlich, dass die Studienqualitätsmittel nicht genutzt werden können, um mit Stipendien der Universität die bestehende Stipendienlandschaft zu ergänzen. Hieraus erwächst das Risiko, potentiell sehr geeignete Personen nicht für ein Studium gewinnen zu können, was vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sowie dem Anspruch einer Chancengerechtigkeit in der Bildung kaum zu erklären ist.

Medizin

Risiken durch steigende Studierendenzahlen

Der vom Land angekündigte und in den Zielvereinbarungen festgelegte Aufwuchs auf bis zu 200 Studierende im Bereich Humanmedizin bedarf für die Realisierung einer verlässlichen Investitions- und Finanzplanung und hat Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung des derzeit obligatorischen Studierendenaustauschs im Rahmen der European Medical School - Oldenburg Groningen. Aktuell entwickeln die Universitäten Oldenburg und Groningen gemeinsam eine Perspektive. Die für 2020 angekündigte Änderung der Ärztlichen Approbationsordnung muss

dabei ebenfalls Berücksichtigung finden (in Kraft voraussichtlich ab 2025). Noch offen ist auch die Unterbringung der Lehre für mehr als 80 Studierende; ein Engpass zeichnet sich u.a. bei der verpflichtenden Lehre für Anatomie und die Praktika in Biochemie, Physiologie, Mikrobiologie ab.

Personal

Mit Blick auf die weiterhin zu erwartende hohe Nachfrage nach Studienplätzen steht die Hochschule insbesondere weiterhin vor der Herausforderung, zusätzliches qualifiziertes Lehrpersonal zu gewinnen.

Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung)

Gebäudemanagement

Durch die Kooperation mit der Jade Hochschule entstehen Risiken, da insbesondere Führungs- und Fachkräfte des Gebäudemanagements für beide Hochschulen eingesetzt werden. Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Gebäudemanagement der Universität Oldenburg steigen durch den Flächenzuwachs und den erhöhten Qualitätsanspruch.

Infrastruktur

Der aktuelle Gebäudeneubauwert der Universitätsgebäude beträgt ca. 680.000 T€. Mindestens 1,1 % sollen davon pro Jahr für Bauunterhaltung zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht ca. 7.500 T€ pro Jahr. Dem gegenüber steht das aktuelle Unterhaltungsbudget von lediglich 1.335 T€ pro Jahr. Zwar konnte der Sanierungsstau im vergangenen Jahr durch viele durchgeführte Maßnahmen reduziert werden. Er liegt allerdings immer noch bei 150.000 T€ (in 2018: 182.000 T€). Zusammen mit notwendigen Bestandserweiterungen (290.000 T€) steht deshalb die Hochschule vor großen Herausforderungen. Dabei ist sie auf die weitere Unterstützung der Landesregierung bei der Bewältigung dieser Aufgaben dringend angewiesen.

Energie

Durch Energieerzeugungsanlagen, wie z.B. die Nutzung von Photovoltaik und Blockheizkraftwerke, sollen die Energiekosten trotz Gebäudezuwachses und steigender Energiebezugskosten konstant gehalten werden. Im Jahr 2020 ist die Umsetzung jeweils eines neuen Blockheizkraftwerks am Standort Haarentor und in Wilhelmshaven vorgesehen.

Raumbedarf

Das Raumdefizit, insbesondere der medizinischen Fakultät, stellt die Universität in den nächsten Jahren vor weitere große Herausforderungen. Durch geplanten weiteren Studierendenzuwachs und durch die Erfolge mit steigenden Drittmittelprojekten fehlen derzeit in allen Fakultäten Flächen. Das Defizit beträgt ca. 26.000 m² NUF 1-6, davon entfallen ca. 20.000 m² NUF 1-6 auf die medizinische Fakultät beim Ausbau auf 200 Studierende pro Jahr. Zur Deckung des dringendsten Bedarfs sind neben Umbauten im Bestand kleine Baumaßnahmen und Anmietungen geplant. Die Nutzung eines Landesgebäudes für Universitätszwecke am Philosophenweg ist nun für Mitte 2020 vorgesehen. Außerdem ist die baufachliche Stellungnahme zur Übernahme der Gebäude der Milchwirtschaft an der Ammerländer Heerstraße am Standort Haarentor beauftragt. Diese Gebäude könnten in einigen Jahren zur Verfügung stehen.

4. PROGNOSEBERICHT

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 158.545 T€ aus. Insgesamt werden für 2020 im Wirtschaftsplan Erträge i. H. v. 263.839 T€ ausgewiesen, die mit einer Abweichung von 41 T€ nahezu auf dem Niveau der Ist-Erträge des aktuellen Berichtsjahres (263.798 T€) liegen. Es wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Forschung

Im Bereich der Forschung setzt die Universität auch weiterhin ihre Strategie fort, sich formierende Konsortien für große koordinierte Programme ebenso gezielt zu fördern wie die Einzelvorhaben von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Dabei kommt der Förderung von Exzellenzvorhaben eine besondere Funktion zu. In diesem Sinne wird die Universität den eingeschlagenen Weg, ein forschungsbezogenes Digitalisierungskonzept zu einer Antragsreife in der Exzellenzinitiative zu führen, weiter fortsetzen. U.a. über den Auf- und Ausbau des Helmholtz-Instituts für Funktionelle Marine Biodiversität (HIFMB), das zurzeit durch strategische Berufungen weiter gestärkt wird, wird die Universität auch für den Bereich der Biodiversität und Meeresforschung die Möglichkeiten einer Exzellenzstrategie ausloten. In beiden Themenfeldern (Digitalisierung und Biodiversität/Meeresforschung) wird die Universität in diesem Kontext außerdem die strategische Abstimmung mit den bereits etablierten wie neuen außeruniversitären Partnern am Standort weiter intensivieren.

Zudem wird die Universität ihre digitalisierungsbezogenen Aktivitäten weiter vorantreiben. Ansatzpunkte für Empfehlungen zum Umgang mit Forschungsdaten wurden 2019 formuliert, die nun in einem universitätsweiten Prozess unter Einbindung aller relevanten Personengruppen weiter auszufeilen und zu implementieren sein werden. Zudem wird die Universität tragfähige Lösungen für den Aufbau eines Forschungsinformationssystems eruieren und ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der digitalisierungsbezogenen Kompetenz für Anträge weiter stärken.

Nachwuchsförderung

Neben der Rekrutierung der über das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eingeworbenen W1-Professuren wird die Universität über den strategischen Einsatz des mit der Förderung verbundenen Strategieraufschlags auf die Gesamtheit der (fortgeschrittenen) Nach-

wuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler ausgerichteten Maßnahmen realisieren. Der mit der Etablierung der Tenure-Track-Professur verbundene Kulturwandel soll so gefördert und die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler schon in früheren Karrierephasen noch besser auf Karrierewege innerhalb und außerhalb der Wissenschaft vorbereitet werden.

In ihrer nachwuchsbezogenen Gesamtstrategie wird die Universität den eingeschlagenen Weg einer differenzierten Förderung der verschiedenen Karrierephasen weiterhin Rechnung tragen. Ein besonderer Schwerpunkt der Aktivitäten wird zukünftig auf der (frühen) Postdoc-Phase liegen, die als Phase der Orientierung ernst genommen und flankiert sowie in ihren späteren Stadien für die unterschiedlichen Karrierewege gut begleitet werden soll. Nach der vollzogenen Implementierung der Promovierendenerfassung soll nun auch die Entwicklung eines adäquaten Systems zur Erfassung von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden verstärkt angegangen werden.

Berufungs- und Besetzungsverfahren

Ein wichtiger Moment kommt in Berufungs- und Besetzungsverfahren gerade für eine Universität der Größe und Lage Oldenburgs der aktiven Rekrutierung geeigneter Personen zu. Daher wird die Universität über die Universitätspauschale des geförderten Exzellenzclusters „Hearing4all“ einen eigenen Akzent in diesem Bereich setzen, der auch unter Gleichstellungsgesichtspunkten Wirkung entfalten soll.

Transfer

Im Bereich des Transfers wird vor allem die Umsetzung der großen Förderprogramme „Innovative Hochschule Jade – Oldenburg!“ (Laufzeit 2018 bis 2022) sowie „EXIST-Potentiale“ (Laufzeit 2020 bis 2024) die Aktivitäten der Universität in den kommenden Jahren bestimmen.

Über das Projekt „EXIST-Potentiale“ wird die Universität mit ihren Partnern im Nordwesten eine Start-up Region etablieren, die an den Grenzen Deutschlands

nicht Halt macht, sondern sich bis in die Niederlande und nach Südafrika erstreckt. Zudem werden thematische Schwerpunkte in den Bereichen Gesundheit und Digitalisierung gesetzt und eine Entrepreneurship Education Platform für die gründungsbezogene Lehre aufgebaut.

Auch das Projekt „Innovative Hochschule Jade-Oldenburg!“ soll sich weiter etablieren. Das Netzwerk derjenigen, die davon profitieren können, soll somit weiter ausgebaut werden. Zudem sollen die Marke und die Angebote des Projekts noch sichtbarer gemacht werden.

Im Bereich Erfindungen und Patente wird die Universität Oldenburg eine Förderung und Kofinanzierung ihrer Aktivitäten durch das Programm WIPANO beantragen. Ferner soll eine stärkere Fokussierung auf Altschutzrechte erfolgen, bei denen noch eine Verwertung möglich erscheint. Ist dies nicht der Fall, werden Schutzrechte der Universität Oldenburg auf- und für die Erfinderinnen und Erfinder freigegeben.

Neu entwickelt und formuliert werden soll schließlich eine übergreifende Strategie der Universität für die Zusammenarbeit mit ihren fachlich-thematisch vielfältigen An-Instituten.

Lehre, Studium und Weiterbildung

Künftige Entwicklung des Studienangebots (Trends)

Im WiSe 2020/2021 bzw. 2021/2022 werden folgende Studiengänge ihren Betrieb aufnehmen:

- Molecular Biomedicine, Master of Science (konsekutiv), im Umfang von 120 KP,
- Gesundheit, Versorgung und Organisation, Master of Science (konsekutiv),
- Advanced Nursing Practice, Master of Science (konsekutiv, berufsbegleitend).

Zum WiSe 2020/2021 sollen folgende Studiengänge eingestellt werden:

- Renewable Energy Online, Master of Science (weiterbildend, berufsbegleitend),
- Kulturwissenschaftliche Geschlechterstudien (Promotionsstudiengang).

In Planung (z.T. in frühen Planungsstadien) sind:

- Promotionsstudiengang Medizin,
- Studienangebote im Bereich Niederdeutsch,
- Studienangebote/-schwerpunkte im Bereich Digitalisierung.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Angesichts der immer stärkeren Öffnung der Hochschule für nicht-traditionelle Studierende erwartet die Universität eine wachsende Nachfrage in ihren berufsbegleitenden Angeboten sowie im Bereich des PLAR-Service, der sich mit der Anrechnung von beruflich erworbenen Vorleistungen auf Hochschulstudiengänge befasst. Für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung des berufsbegleitenden und weiterbildenden Studienangebots spielen regionale Netzwerke, wie sie z. B. in der „Fachkräfteinitiative Oldenburg“ bzw. im „Qualifikationsverbund Nordwest“ gelebt werden, eine wichtige Rolle. Die Einführung der neuen Abschlussbezeichnungen „Bachelor professional“ und „Master professional“ wird von der Universität im Zusammenhang mit der Erhöhung der Durchlässigkeit von beruflicher und Hochschulbildung als kontraproduktiv bewertet.

Medizin

Angesichts der positiven Stellungnahme des Wissenschaftsrats zur Universitätsmedizin in Oldenburg und den durch die Landesregierung avisierten Ausbau der Medizin stehen für den Medizinstandort in Oldenburg starke Veränderungen an. Der zu erwartende Aufwuchs der Studierendenzahlen im Bereich Humanmedizin sowie der Entwicklung einer forschungsfähigen Personalstruktur und -ausstattung erfordern einen adäquaten Aufwuchs der Finanzzuweisung für die Medizin in Oldenburg. Des Weiteren wird der Bau eines zentralen Großgebäudes für das forschende

Personal und die Lehre unabdingbare Voraussetzung für den geplanten Aufwuchs sein. Die dazu notwendigen Planungsgrundlagen liegen dem Land vor.

Personal

Aufgrund des fortgesetzten Aufbaus der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften ist trotz des Wegfalls eines Abiturjahrgangs in Niedersachsen davon auszugehen, dass die Beschäftigtenzahlen zumindest auf diesem hohen Niveau verbleiben werden.

Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung)

Personal

Die Aufteilung der Aufgaben im Bereich der Personaladministration auf die Universität Oldenburg (Tarifpersonal) und die Jade Hochschule (Beamtinnen und Beamte) erschwert die eigentliche Zielerreichung der Kooperation. Durch die Bündelung dieser Aufgaben an einer Hochschule könnten zusätzliche Synergieeffekte gehoben werden.

Gebäudemanagement

Für die Dienstleistungen im Gebäudebetrieb müssen das notwendige Personal und die erforderlichen Finanzmittel weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Die Betreuung von großen Baumaßnahmen wird zusätzliches Personal erfordern. Dabei werden mit der Kooperation auch Synergien in der Bearbeitung dieser Baumaßnahmen entstehen.

Infrastruktur

Bei der Entwicklung der Zuweisungen für Bauunterhaltungsmittel ist in den nächsten Jahren keine Erhöhung in Sicht. Daher können nur besonders sicherheitsrelevante und dringende Maßnahmen in der Bauunterhaltung durchgeführt werden.

Durch die Übernahme von weiteren Gebäuden (z.B. W03A, Zentrum für Marine Sensorik (ZfMarS)) und

weitere Anmietungen wird sich der Raumbestand erhöhen. Darüber hinaus wird die technische Ausstattung der Räume fortlaufend ausgebaut, so dass insgesamt dadurch der Betreuungs- und Sanierungsaufwand steigen wird.

Durch den höheren Raumbestand und durch steigende Bezugskosten für Energie werden sich auch die Energiekosten erhöhen.

Oldenburg, 22. Juni 2020

Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper
Präsident

Jörg Stahlmann
Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 10. Dezember 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer

Kamieth
Wirtschaftsprüfer